



Ausschuss für Schule und Bildung

71. Sitzung (öffentlich)

6. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:20 Uhr bis 17:35 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7770

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7892

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

**Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften
(15. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7770

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7892

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Ausschussmitglieder, ich heiße Sie – heute schon zum dritten Mal – herzlich willkommen. Ganz besonders herzlich darf ich unsere Gäste hier im Rund begrüßen. Sie sitzen relativ weit verteilt, daher ist es etwas unübersichtlich. Ich bitte, das zu entschuldigen. Ich begrüße Sie ganz herzlich.

Ebenso gilt mein herzlicher Gruß Herrn Bürgermeister Ahls, der uns als Videoteilnehmer zugeschaltet ist. Schön, dass Sie dabei sein können. Wir freuen uns. Ich hoffe, Sie hören uns.

(Thomas Ahls [Bürgermeister Alpen]: Ich höre Sie!)

– Wir hören auch Sie. Prima.

Meine Damen und Herren, Sie wurden mit Schreiben des Präsidenten vom 24.01. darüber informiert, im Rahmen dieser Veranstaltung eine Stellungnahme für uns abzugeben. Leider mussten wir diese Anhörung verschieben und sind auf den heutigen Tag ausgewichen, um eine Präsenzanhörung zu ermöglichen. Sie alle kennen den Grund. In dem Zusammenhang möchte ich mich vielmals für die Übersendung der schriftlichen Stellungnahmen bedanken.

In der heutigen Anhörung geht es um das 15. Schulrechtsänderungsgesetz. Wir freuen uns, dass eine große Anzahl an Sachverständigen daran teilnimmt, und bauen darauf, schlauer aus dieser Veranstaltung herauszugehen, als wir hineingegangen sind.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass unsere Veranstaltung für alle diejenigen, die nicht anwesend sein können, gestreamt wird.

Ansonsten gelten die Ihnen bekannten Regeln. Sie brauchen keine Eingangsstatements abzugeben. Setzen Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen als bei uns bekannt voraus. Pro Fragerunde stellt jede Fraktion idealerweise nur eine Frage an maximal drei Sachverständige. Wir werden uns bemühen, keine Statements abzugeben, sondern unsere Fragen klar zu formulieren, damit wir die Zeit möglichst sinnvoll ausnutzen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie im Rahmen der Zeitökonomie keinesfalls länger als drei Minuten antworten würden.

Gibt es vonseiten der Sachverständigen Fragen? – Da dies nicht der Fall ist, können wir in die erste Fragerunde einsteigen. – Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Vorsitzende. – Liebe Expertinnen und Experten, herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Die Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass wir uns schon ein bisschen länger im Gesetzgebungsverfahren befinden. Deswegen ist es gut, dass wir heute miteinander beraten. Auch in dieser schwierigen Situation, in der wir uns befinden, sollten wir uns vergegenwärtigen, was tatsächlich notwendig ist. Welche Regelungen sollte man umsetzen, und worüber sollte man zunächst in Ruhe beraten? Es gibt sehr viele Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf denn er umfasst sinnvolle Vorschläge, aber auch solche, über die noch zu diskutieren ist.

Ich möchte zunächst Herrn Dr. Fallack, Maike Finnern und Herrn Dahlhaus bitten, meine Fragen zu beantworten. Es geht um das, was nicht im Gesetzentwurf enthalten ist. Ich habe gehört, dass § 132c in der Verbändevorberatung thematisiert worden ist. Es hieß, die Schulträger bzw. die Schullandschaft brauche eine solche Regelung dringend, allerdings ist sie nicht im Entwurf enthalten. Ich frage Sie daher: Warum ist es so wichtig, dass es diese Regelung im Schulgesetz gibt, und wie sollte diese aussehen?

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Herr Dr. Fallack, Sie wurden als Erster angesprochen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich vielmals für die Einladung. Ich freue mich, hier zu sein. Ich hatte Sie und den fachlichen Austausch mit Ihnen ernsthaft vermisst und halte es für sehr sinnvoll, dass wir uns trotz der für alle schwierigen Situation über die Dinge unterhalten, die den Schulbereich – abgesehen von Corona – sonst noch bewegen. Daher ist der vorliegende Entwurf zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz ein willkommener Anlass.

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der sich mit sehr vielen unterschiedlichen Themenbereichen und Fragen beschäftigt. Viele sinnvolle Dinge sollen geregelt werden, einige aus unserer Sicht sinnvolle Angelegenheiten sind in diesem Entwurf noch nicht adressiert.

Liebe Frau Beer, Sie haben § 132c angesprochen. – Es ist richtig, dass es dazu vor einiger Zeit bereits Gespräche gegeben hat. Frau Ministerin Gebauer war zu Gast in unserem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, in dem wir uns zu diesem Thema ausgetauscht hatten.

Ich kann Ihnen nicht beantworten, warum sich dieser Gesetzentwurf noch nicht mit der Frage befasst. Gleichwohl würden wir es bevorzugen, wenn es eine Regelung in diese Richtung gäbe. Allerdings sind wir noch nicht in ein Stadium vorgedrungen, in dem die Situation es hergegeben hätte, dazu Beschlüsse zu fassen oder konkrete Formulierungsvorschläge zu machen. Das würden wir aber gerne tun, wenn es einen Angang dazu geben würde. Also, dieses Thema ist aus unserer Sicht nicht gestorben.

Schließlich gibt es auch schon Vorbereitungen für ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz. Das wird uns früher oder später ereilen, und ich bin doch optimistisch und guter

Hoffnung, dass wir uns dann mit dieser Frage in Ruhe und vielleicht auch etwas ausführlicher beschäftigen können. – Danke schön.

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Fallack. – Frau Finnern, bitte.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Problem des § 132c ist die Befristung. Im Wesentlichen geht es um die PRIMUS-Schulen, die als Schulversuch in ihrer Laufzeit sowieso begrenzt sind. Wir stehen mit den Kommunen und mit den Schulen in Kontakt, und die PRIMUS-Schulen brauchen möglichst schnell eine Entscheidung, dass sie dauerhaft weiterarbeiten können. Denn zum Teil nehmen sie in den nächsten Jahren ihre letzten Jahrgänge auf, und wenn nicht garantiert ist, dass der Schulbetrieb fortgeführt werden kann, wird es für diese Schulen irgendwann schwierig. Insofern wäre es gut gewesen, den Punkt der Befristung in § 132c zu regeln.

Zur Erweiterung des § 132c bezüglich des Hauptschulbildungsgangs an den Realschulen. – Ich glaube, jetzt bin ich auf dem falschen Dampfer, oder?

(Heiterkeit – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das kommt auch noch!)

– Das liegt daran, dass ich mich seit Wochen nur noch mit Corona beschäftige.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Finnern, Sie haben immerhin ein Stichwort aufgenommen.

(Jochen Ott [SPD]: Die Fragen sprechen wir hier schon ab!)

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ja, aber das fehlt auch.

(Frank Rock [CDU]: Ist aber okay!)

Also, zum Hauptschulbildungsgang an den Realschulen gab es den Beschluss, dass sozusagen schon in Klasse 5 geteilt werden soll. Wir haben damals aufgrund unserer Erfahrungen gesagt, dass wir eine Teilung schon in Klasse 5 für nahezu unmöglich halten. Denn wer soll entscheiden, welches Kind die linke Tür in den Hauptschulbildungsgang oder die rechte Tür in den Realschulbildungsgang wählt? Bei uns gilt außerdem der freie Elternwille. Das heißt, angesichts der jetzigen Bedingungen und vor allem wegen des freien Elternwillens halte ich es nicht für umsetzbar, schon in der Klasse 5 die Entscheidung zu fällen, ob das Kind in den Hauptschulbildungsgang geht oder nicht.

Der § 132c ist damals als Notlösung entstanden und greift, wenn es keinen Hauptschulbildungsgang in der Nähe gibt, und das ist, glaube ich, immer noch der zentrale Punkt. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Realschulen, sofern sie diesen Hauptschulbildungsgang einrichten, eine vernünftige Besetzung und Lehrkräfte bekommen, die diesen auch umsetzen können; außerdem ist eine Aufstockung der Stunden wichtig.

Letztendlich wäre aus unserer Sicht eine Teilung ab der Klasse 5 unter den jetzigen Voraussetzungen in der Realität nicht möglich gewesen. Meiner Meinung nach kann man es ab der Klasse 5 nicht regeln – jedenfalls nicht so, wie es hier einmal angedacht war.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Frau Finnern. – Herr Dahlhaus, bitte.

Rainer Dahlhaus (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V., GGG NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin. – Ach nee, die Ministerin ist ja nicht mehr da. Entschuldigung. Also, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Angesichts der Diskussion um das Bildungssicherungsgesetz in der vergangenen Woche und der dort manifest gewordenen ideologischen Festlegung der derzeitigen Landesregierung auf Selektionsmechanismen wie Prüfungen, wohl durchaus im Wissen um die sozialen Ungerechtigkeiten, die damit verbunden sind, könnte man sich fragen, ob es sich überhaupt lohnt, heute hierherzukommen. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Wir haben eine ganze Menge Vorschläge zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz gemacht, weil wir der Auffassung waren, dass dieses Gesetz die Chance geboten hätte, zahlreiche Probleme, die aufgelaufen sind, mit diesem Gesetz zu regeln. Wir haben dabei das Prinzip verfolgt – das wird Sie nicht überraschen, wenn Sie das von einem Gesamtschulmensen hören –, die Bedingungen für ein förderliches pädagogisches Arbeiten mit allen Schülerinnen und Schülern aller Schulen zu sichern und die Selektion in unserem Schulsystem zu mindern.

Vor dem Hintergrund haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Dabei kommt man auch zu diesem § 132c, also zu der Frage, ob es Schullaufbahnen im gegliederten System gibt, die der Schule eigentlich fremd waren, also über das hinaus, was im Moment geregelt ist, die Möglichkeit, an der Realschule einen Hauptschulbildungsgang anzubieten.

Nein, es ist nicht die Möglichkeit, sondern die Pflicht des Schulträgers, einen Hauptschulbildungsgang anzubieten, wenn es keine Hauptschule mehr gibt. Darüber hinaus sollte es die Möglichkeit geben, auch an den Gymnasien Bildungsgänge für Realschule und Hauptschule anzubieten, wenn es keine Realschulen und keine Hauptschulen mehr gibt. Denn wir sind der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass sich diese Schulen des gegliederten Systems ihrer Probleme entledigen, indem sie die Schüler zu den integrierten Schulen rechnen. Das alles ist nicht da.

Es ist auch nicht da die Möglichkeit, festzulegen, dass die Schulen, die inklusiv arbeiten, definitiv kleinere Klassen haben. Auch das hätte man regeln können.

Es ist auch nicht da die Möglichkeit, zu regeln, wie man Schulen, die Dependancen betreiben, mit mehr Schulpersonal versorgt. Das ist im Moment im Schulgesetz verboten, aber das muss dringend geändert werden.

Es ist auch nicht da die Beschreibung eines abgesicherten Verfahrens zur Einführung einer sozialindexgesteuerten Versorgung der Schulen mit Personal und anderen Ressourcen.

Sie haben unsere Vorschläge gelesen, wie man das im Detail machen könnte. Wir haben uns sogar die Freiheit genommen, Ihnen Formulierungsvorschläge zu unterbreiten, wohl wissend, dass diese wahrscheinlich eher nicht aufgegriffen werden. Wie gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt.

Wir gehen davon aus, dass, wenn unsere Vorschläge zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz jetzt nicht tragen, also nicht aufgegriffen werden, wenn also diese Chancen verpasst werden, dies auch Vorschläge sind, die für die Zeit nach einer schwarz-gelben Koalition noch tragen, und dann hoffen wir stark, dass es politische Kräfte gibt, die diese Dinge aufgreifen. Denn dass sie notwendig sind, ist, glaube ich, inzwischen in vielen, vielen Gespräche und Runden immer und immer wieder auch an die politischen Vertreterinnen und Vertreter herangetragen worden. Insofern haben wir die Bitte, dass eines nach dem anderen aufgegriffen wird.

Es wäre schade für das 15. Schulrechtsänderungsgesetz, wenn es so bliebe, wie es ist. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Ott, Sie hatten sich gemeldet. Bitte.

Jochen Ott (SPD): Guten Tag zusammen! Ich freue mich, dass Sie da sind. – Ich fange ganz einfach mit einer Frage zum Thema „Schulaufsichtsbehörden“ an alle anwesenden kommunalen Spitzenverbände an. In diesem Schulrechtsänderungsgesetz wird ja eine Ermächtigung erteilt. Ist Ihrer Ansicht nach die Verlagerung von kommunalen Aufgaben in die Bezirksregierungen hier zielführend? Wie ist Ihre grundsätzliche Position dazu?

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie über das hinaus, was Sie in den Stellungnahmen formuliert haben, etwas deutlicher werden könnten. Sie schreiben, man sollte das Ergebnis der Arbeitsgruppe abwarten. Insofern wäre es interessant, zu wissen, wie der Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe ist. Wie müssen wir das sehen? Für mich ergibt sich daraus die Frage, warum das Ministerium diese Ermächtigung jetzt schon haben will. Insofern wäre es gut, wenn die kommunalen Spitzenverbände erläutern würden, wie ihre Position dazu ist.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Amelung, Sie dürfen starten, wenn Sie mögen.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ott, vielen Dank für die Frage. Ehrlich gesagt, haben wir uns auch die Frage gestellt, warum hier schon diese Verordnungsermächtigung auftaucht, obwohl diese Projektgruppe noch tagt. Sie wurde für einen Zeitraum von einem Jahr eingesetzt. Sie stockt jetzt natürlich aufgrund von Corona.

Der Ausgang, so wurde uns bisher immer noch vermittelt, ist insofern offen, als man noch nicht klar sagen kann, wohin die Reise am Ende tatsächlich gehen soll. Es geht um eine entsprechende Weiterentwicklung, aber die Details sind in dieser Form noch nicht platziert und noch nicht konkret.

In unserer Stellungnahme zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir diese in § 88 enthaltene Verordnungsermächtigung kritisiert. Das zieht sich auch bei den Kollegen durch. Genauso wie der Landkreistag haben wir eine Art Kampagne – so möchte ich es einmal nennen – über unsere Schulausschüsse gestartet. Wir haben darin gebeten – auch die örtlichen Landtagsabgeordneten, also Sie, meine Damen und Herren –, noch einmal zu involvieren und darauf aufmerksam zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Schulaufsicht vor Ort in Form der Schulämter brauchen. Wir brauchen keine Hochzonung, durch die die jeweilige Situation vor Ort ein Stück weit außer Acht gelassen wird, sondern wir brauchen diese Nähe, um vor Ort als handlungsfähige Kooperationspartner agieren zu können.

Es gibt vielleicht einen Teil, bei dem man sagt, nicht alle Aufgaben vor Ort müssen erledigt werden. Möglicherweise lässt sich für einen Teil von immer wieder gleichen Aufgaben darüber diskutieren, ob man etwas verlagern kann. Das kann aber immer nur auf der Basis von Freiwilligkeit und dort geschehen, wo es sich anbietet.

Darüber hinaus haben wir vor Ort mit den Schulämtern und dem bestehenden Kondominium eine Situation, die sehr viele schulformübergreifende Generalien umfasst. Wir sehen die große Gefahr, dass die wegrutschen, wenn eine Hochzonung auf die Ebene der Bezirksregierungen eintreten sollte. Damit sind sehr viele Fragestellungen verbunden, die dann offen sind und verlagert, möglicherweise auch geschoben werden: der Übergang von Schule zu Beruf, „Kein Abschluss ohne Anschluss“, die Frage von Zuwanderung, Seiteneinsteiger etc., aber auch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die wir für sehr wichtig und zentral vor Ort halten. Dazu gehört die Rolle der Schulpsychologie, die in besonderen Krisenmomenten sehr, sehr wichtig ist.

Es gibt eine ganze Reihe von Strukturen, die vor Ort agieren und die wichtig sind, um Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Nicht zuletzt haben wir dieses zehnjährige Bestehen der Bildungsbüros und der Bildungsnetzwerke nochmals gefeiert. Wenn man an diese Basis anknüpfen will, dann braucht es diese Regelungen und Strukturen vor Ort, sonst entbehren wir wichtige Entscheidungen mit Blick auf erfolgreiche Bildungsverläufe.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Frau Amelung. – Herr Dr. Fallack macht weiter.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ott, dieser Vorschlag im Entwurf zu § 88 war in der Tat auch für uns überraschend.

Man muss hier sicherlich zuerst einmal Folgendes feststellen: Bei aller berechtigten Kritik, die auch die kommunalen Spitzenverbände naturgemäß regelmäßig am Schulministerium üben, haben wir im Bereich der Weiterentwicklung der Schulaufsicht, die der Koalitionsvertrag ja vorgibt, bis jetzt ein sehr breit angelegtes Beteiligungsverfahren erlebt, in dem nach meiner Wahrnehmung alle Beteiligten, die hier in Betracht kommen – das ist eine Reihe von Personengruppen – durchaus die Möglichkeit haben,

sich einzubringen. Das ist ein sehr reger Austausch. Dieses Verfahren ist sehr lobenswert. Das würde man sich in anderen Bereichen genauso wünschen.

In der Sache kann man sich die Frage stellen, warum man diese Verordnungsermächtigung jetzt schon etabliert. Die Frage, warum das so ist, haben wir auch gestellt.

Wenn man den Entwurf genauer liest, dann fällt einem auf, dass im Prinzip schon eine Vorprägung in eine bestimmte Entscheidungsrichtung vorgenommen wird, nämlich die Wiedervereinigung von Dienst- und Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen gerade bei der Oberen Schulaufsicht. Das ist ein Umstand, den wir auch kritisiert haben. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in ihrer Funktion als Schulträger ein ganz erhebliches Interesse daran, dass ihre Ansprechpartner bei der Schulaufsicht im Vergleich zum Status quo nicht weiter wegrücken.

Deshalb haben wir in den Beratungen bisher durchaus immer wieder deutlich darauf hingewiesen, dass es auch eine Option sein kann, Aufgaben der Schulaufsicht gerade bei der Unteren Schulaufsicht zu akkumulieren. Das wäre also ein anderes Modell.

Im Grundsatz scheint mir allerdings auch außer Frage zu stehen, dass dieses Auseinanderfallen von Dienst- und Fachaufsicht nicht sinnvoll ist. Keiner der Beteiligten, mit denen ich über dieses Thema gesprochen habe, hat gesagt: Das ist eine sinnvolle Konstruktion. – Es ist mehr oder weniger eine Zufälligkeit, dass das so ist. Die gehört korrigiert.

Ich bin von Natur aus optimistisch. Ich betrachte die Angelegenheit so, dass die Entscheidung in der Sache noch nicht gefallen ist.

Die Weiterentwicklung der Schulaufsicht konzentriert sich auch nicht bloß auf diese Frage. Wir sprechen in diesem Zusammenhang ja auch noch über eine Reihe von anderen Fragen. Ich gehe davon aus, dass am Ende des Tages ein ausgewogenes Gesamtkonzept zur Umsetzung gelangt.

Es wird aber dabei bleiben, dass die kreisangehörigen Kommunen ein Interesse daran haben, ihre Ansprechpartner vor Ort zu behalten. Das werden wir natürlich im weiteren Verlauf immer wieder zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Herr Müller, wir würden uns über Ihre Aussagen freuen.

Christian Müller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich der Kollegin Amelung und dem Kollegen Dr. Fallack gerne an. Ich möchte das noch ein kleines bisschen zuspitzen: Warum das quasi im Gleichlauf mit dieser Projektgruppe stattfindet, kann auch ich nicht verstehen. Das schafft kein Vertrauen – auch nicht in die Personen, die in dieser Gruppe mitwirken.

Darüber hinaus ist auch die Verordnungsermächtigung hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Thematik ein bisschen fraglich, denn das Parlament würde sich in dieser wesentlichen Angelegenheit in gewisser Weise selbst entmachten, wenn es diese Regelung so beschließen würde.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Deswegen würden wir dem auch nicht zustimmen!)

Um die Ausführungen von Frau Amelung noch einmal kurz aufzugreifen: Ich finde auch, dass die Verordnungsermächtigung in dieser Hinsicht gut funktionierende Schnittstellen erfassen würde. Gerade die Arbeit vor Ort ist auch im Bereich der Schulaufsicht sehr wichtig, denn es gibt auch hier planende, regulierende und auch beratende Funktionen, die Land und Kommunen Hand in Hand wahrnehmen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Die nächsten Fragen kommen von Herrn Rock.

Frank Rock (CDU): Liebe Experten, auch von unserer Seite vielen Dank. Die Kollegin hat es schon angesprochen: Das 15. Schulrechtsänderungsgesetz beschäftigt uns schon einige Monate. Kollege Behlau fragte eben im Zwiesgespräch, ob es nach Corona wohl der richtige Zeitpunkt ist, sich auf etwas ganz anderes zu konzentrieren. – Ich glaube, es ist richtig, weil wir natürlich die Strukturen vorantreiben müssen.

Ich würde gerne eine Frage an die kommunalen Vertreter stellen, nämlich an Herrn Klausing und Herrn Abrusatz. Es geht in vielen Paragrafen um viele Dinge; einiges haben wir schon gehört. Ich würde den Blick auf die Sekundarschulen richten. Der Gesetzgeber bzw. das Ministerium hat hier schon eine Veränderung vorgenommen. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf enthaltenen Möglichkeiten der zweizügigen Fortführung von Sekundarschulen? Welche Erfahrungen haben Sie mit der Schulform vor Ort gemacht? Ist es richtig, dass eine Veränderung eintritt?

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Rock, Kai Abrusatz hat lediglich eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Er ist nicht da, sondern hütet vermutlich sein schönes Stemmewede. Also geht Ihre Frage zunächst nur an Herrn Klausing?

(Frank Rock [CDU]: Ja!)

Rainer Klausing (Humboldtschule Sekundarschule der Stadt Halver): Ich bin Vertreter der Sekundarschulen, einer der Sekundarschulen, die kleiner sind und nicht wie andere durch Teilstandorte ganz andere Probleme haben. Wir beginnen relativ klein und wachsen ständig, wie es Herr Dahlhaus gerade schon beschrieben hat: Wir werden immer größer und müssen zusätzliche Klassen bilden.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen, das ich auch in meiner Stellungnahme formuliert habe: Im vergangenen Jahr hatten wir 54 Anmeldungen. Laut Schulgesetz bedeutet das Zweizügigkeit. Es dauerte ungefähr ein halbes Jahr, da hatten wir ungefähr 60 Anmeldungen, sodass wir im Augenblick einen dritten Zug eröffnen, also bestehende Klassenverbände auseinanderreißen und neu zusammensetzen.

Das gleiche Problem haben wir in Jahrgangsstufe 8. Wir sind mit 75 Schülern vorbildlich dreizügig gestartet, was sich auch eine ganze Zeit lang so hielt. Mittlerweile sind es über 90 Schüler, sodass wir auch hier eine Mehrklassenbildung genehmigt bekommen haben, die jetzt noch durchgeführt werden muss.

Insofern ist die Zweizügigkeit für uns in der Regel nur zu Beginn ein Thema, denn im Laufe der Schulbiografien der einzelnen Schüler werden wir garantiert dreizügig, häufig sogar vier- oder im aktuellen 9. Jahrgang mit 130 Schülern bei uns – sogar fünfzügig.

Mit dieser Situation müssen wir tagtäglich leben. Wir haben die Anfragen aus dem gegliederten System. Natürlich haben wir einen hohen Zulauf von Schülern mit Fluchterfahrung, mit Migrationshintergrund und haben als Schule der Inklusion selbstverständlich einen relativ hohen Anteil an Schülern mit einem Förderbedarf jeglicher Art von im Augenblick etwa 15 %.

Als Praktiker, der an der Schule arbeitet, wäre für mich wichtig, dass uns die Möglichkeit eingeräumt wird, gerade zu Beginn in Jahrgang 5 auch unter der Grenze von 19 Schülern einen Zug bilden zu können, um auf die Gegebenheiten im Laufe des Schuljahres reagieren zu können.

Letztlich geht es doch noch immer darum, die Schüler, die zu uns kommen wollen oder zum Teil auch kommen müssen, aufzunehmen. Dazu sind wir selbstverständlich bereit, aber dafür müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sein.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Rock, war damit Ihre Frage beantwortet?

(Zustimmung von Frank Rock [CDU])

– Dann geht es weiter.

(Thomas Ahls [Bürgermeister Gemeinde Alpen]: Darf ich mich dazu äußern?)

– Da die Frage nicht an Sie gerichtet war, habe ich Ihnen nicht das Wort erteilt. Aber bitte, geben Sie gerne eine Antwort.

Thomas Ahls (Bürgermeister Alpen): Ich bin als Vertreter einer kleinen Kommune gebeten worden, mich letztlich zu § 82 Abs. 5 zu äußern. Ich bin seit 15 Jahren im Geschäft, und der Schulentwicklungsplan ist ein ständiges Thema. Wir haben viele Abhängigkeiten.

Ich will nicht Ihre Zeit strapazieren, aber Kommunen mit 12.700 Einwohnern sind natürlich an der Kante, solch ein Schulsystem aufrechtzuerhalten; darauf zielt der Gesetzentwurf ja auch ab. Daher sind wir ganz froh, dass das so aufgenommen worden ist.

Man kann es an einer einfachen Rechnung festmachen: Wir haben ungefähr 80 Geburten im Jahr. Wir sind vom Elternwillen, damit auch vom ...

(Störung des Streams)

... und natürlich auch vom Schulangebot abhängig, das vom Schulgesetz definiert wird. An einer Struktur, die zu 50 % zum Gymnasium zieht, können Sie erkennen, dass wir ganz große Schwierigkeiten haben, gerade in Klasse 5 die drei Züge zu bilden. Ich gebe meinem Vorredner aber recht: Wir haben ab Klasse 7 keinerlei Probleme mehr. Es betrifft im Wesentlichen die Eingangsklasse 5.

Die Situation ist natürlich auch von den räumlichen Strukturen abhängig. Wir sind mit zwei Nachbarstädten gesegnet, die jeweils Mittelzentrum sind und beide ein Schulsystem mit Gesamtschule und Gymnasium haben, das über den Bedarf hinausgeht. Wir haben also für das System des längeren gemeinsamen Lernens zu viel Schulkapazitäten.

Daher zielt § 82 Abs. 5 genau in die richtige Richtung, dass wir die Möglichkeit haben, mit zwei Zügen in Klasse 5 zu starten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Seifen, bitte.

Helmut Seifen (AfD): Meine Frage richtet sich an Herrn Klausing, Herrn Behlau und Herrn Dr. Fallack. – Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch einige andere haben in ihren Stellungnahmen Schwierigkeiten in der Mehrklassenbildung oder im Schulformwechsel gesehen. Herr Klausing hat dargestellt, dass die Schwierigkeiten gerade durch den Schulformwechsel entstehen.

In der Schule wird nicht „selektiert“ – dieser Begriff stammt aus dem Sozialdarwinismus –, denn es fällt niemand weg. Die Schule nimmt diese Schüler auf und führt sie ihren Weg zum Abschluss.

Ich habe eine Frage, damit es nicht immer zu den Verwerfungen zwischen auf der einen Seite den Eltern kommt, die verständliche Wünsche haben und ihre Kinder auf einen Weg schicken, den die Kinder möglicherweise nicht bewältigen können, sondern einen anderen Weg wählen müssen, und auf der anderen Seite den Städten, die selbst ein bisschen planen müssen.

Im Westmünsterland, aus dem ich komme, gibt es große Schwierigkeiten, schulformgerecht zu investieren, weil die Eltern ganz erratisch je nachdem wählen, welche Gerüchte gerade durch die Gemeinde schweben.

Meine Frage lautet: Wäre beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen nicht eine Kombination aus dem Grundschulgutachten und der Beratung durch die aufnehmende Schule sinnvoll und den Elternwillen dahinterzustellen? Dann würde also nicht nur das Grundschulgutachten alleine entscheiden, sondern die Kollegen an der aufnehmenden Schule entscheiden möglicherweise mit dem Verweis, sich bei der Nachbarschule zu erkundigen.

Wäre es nicht möglich, dadurch Schülerströme so zu lenken, dass solche Enttäuschungen und solche Schwierigkeiten, wie sie dann auch die kommunalen Träger haben, vermieden werden? Wäre das ein gangbarer Weg?

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Seifen. – Herr Klausing, bitte.

Rainer Klausing (Humboldtschule Sekundarschule der Stadt Halver): Hier steigen wir in eine Grundsatzdiskussion ein, bei der ich mich letztlich überfordert sehe. Ich kann ein persönliches Statement abgeben, was aber aus meiner Sicht in dieser Runde nicht angemessen ist.

Sie haben das Problem beschrieben; richtig. Es gibt den freien Elternwillen. Das macht Planungen sowohl in der Kommune als auch für uns vor Ort schwierig. Aber eine Antwort darauf möchte ich an dieser Stelle nicht geben.

Vorsitzende Kirstin Korte: Auch das ist eine klare Antwort. – Herr Behlau, bitte.

Stefan Behlau (Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Sie haben versucht, es zu umschiffen, Herr Seifen. Ich glaube, letzten Endes sprechen Sie das verbindliche Grundschulgutachten oder die verbindliche Grundschullempfehlung an.

(Helmut Seifen [AfD]: Plus Entscheidung des aufnehmenden Schulträgers! Das ist ein Unterschied!)

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Grundschulempfehlung. Diese wird auf der Grundlage intensiver Beratungen der Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen erstellt.

Beim Übergang finden entsprechende Beratungen auch an den weiterführenden Schulen statt. Hier den Elternwillen zu missachten, wäre falsch und insofern verfehlt, wenn es um eine Verbindlichkeit beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule gehen sollte. Dem schieben wir deutlich einen Riegel vor, weil wir sagen, dass nach dem 4. Schuljahr, im Alter von zehn Jahren, noch keine Bildungsgangentscheidung getroffen werden kann. Diese Bildungsgangentscheidung fällt – so sieht es momentan die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vor – nach der Erprobungsstufe – das ist auch richtig –, beinhaltet aber natürlich die Problematik, wie der Kollege Klausing eben richtigerweise ausgeführt hat, dass es dann zu Abschlüssen kommen kann.

Ich möchte deswegen noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, auf die wir seit Jahren immer wieder drängen. Wir haben von Anfang an gebeten, dass den Sekundarschulen oder den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden muss, Sekundarschulen auch zweizügig zu gründen und dann, genauso wie es eben aus der Praxis vermeldet wurde, entsprechende Klassengrößen zu bilden, sodass man, wenn man dann leider auf diese Situation einzugehen hat, von vornherein nicht nach der 6. Klasse trennen muss, sondern das Ganze frühzeitig mit kleineren Gruppen angehen kann. Das haben wir seit Anbeginn gefordert.

Nach wie vor glaube ich – ich weiß, das geht jetzt vielleicht etwas zu weit und entfernt sich von Ihrer Frage –, dass ein enger Zusammenhang zwischen dieser Problematik und der Problematik des § 132c besteht, der letzten Endes genau in dasselbe Horn stößt, weil die Bildungsgangentscheidung zu diesem Zeitpunkt getroffen wird. Das geschieht zulasten der Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite, aber auch zulasten der Systeme auf der anderen Seite, obwohl wir mit den Sekundarschulen eine Schulform haben, die ansonsten mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist und bei diesen Gegebenheiten Rat geben könnte.

Was den Übergang angeht, so ist es schon seit vielen Jahren unser Interesse, dass das Übergangsmanagement vonseiten aller Beteiligten noch stärker in den Blick genommen werden muss und dass gerade für diese Beratungen Ressourcen zur

Verfügung gestellt werden, damit deutlich wird, welche Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler haben. Leider haben wir häufig eine sehr abschlussorientierte Diskussion. Bei den Eltern wird oft – verständlicherweise – ausschließlich das Abitur als oberstes Bildungsziel anerkannt, und die vielfältigen Abschlussmöglichkeiten, die durch Übergänge in andere Schulformen des gegliederten, aber auch des längeren gemeinsamen Lernens bestehen, sowie das, was berufsbildende Schulen, was Berufskollegs anbieten, werden missachtet.

Hier ist es an der Politik und vielen anderen, deutliche Zeichen zu setzen, wie vielfältig dieser Weg ist und dass das längere Lernen nicht ausschließlich bedeutet, dass das Abitur der einzig selig machende Weg ist.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Behlau. – Herr Dr. Fallack, Sie wurden angesprochen.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Seifen, da steigen wir in eine sehr interessante, sehr grundlegende Diskussion ein.

Ich möchte voranstellen, dass ich die Praxisschilderung von Herrn Bürgermeister Ahls ausdrücklich begrüße und für sehr hilfreich erachte. Dem schließe ich mich zu 100 % an. Ich schließe mich auch den Ausführungen von Herrn Behlau zu nahezu 100 % an, mit Ausnahme der klaren Bewertung einer möglichen Veränderung von § 132c. So weit würde ich nicht gehen wollen. Im Übrigen ist alles das aus meiner Sicht richtig und zutreffend.

Was die verbindlichen Grundschulempfehlungen angeht: Das ist eine Frage, zu der ich allenfalls eine persönliche Einschätzung äußern könnte, die nicht gefragt ist. Eine Beschlusslage des Städte- und Gemeindebundes dazu gibt es nicht, weil sich die Frage aktuell nicht stellt.

Ich mache nur auf einen Punkt aufmerksam: Diese Frage weist jenseits von Schulträgerangelegenheiten und von schulfachlichen Belangen auch ein erhöhtes Maß an Grundrechtssensitivität auf. Gerade in Zeiten wie diesen, wo Grundrechte relativ großzügig eingeschränkt werden müssen, sollte man die Sensibilität in diesem Bereich vielleicht nicht aufgeben, sondern erst recht fragen, ob es das ist, wo wir in einer Nachcoronazeit hinwollen. Ich halte die Frage für berechtigt. Man kann sie stellen. Ein solches Modell hat Vorteile, das ist unbestreitbar.

Aber es hat eben auch viele Nachteile. Das muss man sehr sorgfältig abwägen.

Ich denke, dass die Schulträger in der Tat Schwierigkeiten mit ihren Schulentwicklungsplanungen bekommen können. Das hat etwas mit der Vielfältigkeit des Systems zu tun. Das hat aber auch mit vielen anderen Herausforderungen zu tun. Ich denke, dass man da durch Stellschrauben an anderen Stellen durchaus helfen kann, ohne das System vollständig zu verändern.

In dem Zusammenhang würde ich gern noch auf die Mehrklassenbildung eingehen, die Sie angesprochen hatten. Die Mehr- oder Minderklassenbildung ist einer der

wenigen Punkte, bei denen ich bei diesem Gesetzentwurf doch Bedenken habe, weil in dem Moment eine nachteilige Veränderung des Status quo zulasten der Schulträger herbeigeführt wird, indem eine Mehr- oder Minderklassenbildung – in der Regel ist es eine Mehrklassenbildung – von einer echten, formalen Zustimmung der Schulaufsicht abhängig gemacht wird. Das ist bisher nicht der Fall. So ist die derzeitige Rechtslage nicht. Es wird so gelebt, ja. Man entscheidet das im Einvernehmen. Aber rechtlich betrachtet ist es so nicht, sondern es ist eine Schulträgerentscheidung, die im Einvernehmen mit allen anderen Beteiligten getroffen wird.

Ich sehe doch größere Probleme auf uns zukommen, wenn das so umgesetzt werden sollte. Deswegen äußere ich die höfliche Bitte an den Ausschuss, über diese Frage noch einmal nachzudenken.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Dr. Fallack. – Frau Hannen, Sie haben Fragen. Bitte.

Martina Hannen (FDP): Meine Damen und Herren! Schön, dass wir uns persönlich sehen. Danke schön, dass Sie nach Düsseldorf gekommen sind.

Ich möchte nur kurz Herrn Dahlhaus sagen: Frau Gebauer ist bei Anhörungen nie dabei. Das hat nichts mit der heutigen Systematik zu tun. Das möchte ich nur ausdrücklich klarstellen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Zanders. Sie schildern in Ihrem Schreiben sehr lebendig, welche Motivation Sie hatten, zu einer Grundschule zu wechseln. Wie sind Ihre weiteren konkreten beruflichen Planungen innerhalb dieses Wechselprozesses?

Die zweite Frage, die sich gerade durch eine Aussage von Herrn Behlau auftat, richtet sich an Herrn Dr. Fallack, der das aufgegriffen hat. Bei aller Berücksichtigung des Elternwillens: Wie sehen Sie das denn, wenn wir über Klassenstärken sprechen? Glauben Sie, dass ein verbindliches Schulgutachten für weniger Abschlüssen sorgen würde? Wie würden Sie das bewerten?

(Jochen Ott [SPD]: Ändern wir jetzt das Verfahren? Dann würde ich das auch so machen!)

– Dann ziehe ich das zurück.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Ich hatte keine drei Fragen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein.

Martina Hannen (FDP): Dann ziehe ich das zurück und nehme die Frage an Herrn Dr. Fallack mit in die zweite Fragerunde. Ist das in Ordnung?

(Jochen Ott [SPD]: Ich will es nur wissen!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Nein, nein. Wir bleiben schon bei unseren Spielregeln. – Frau Hannen, noch einmal ganz kurz, weil ich gerade nicht ganz aufgepasst hatte: An wen haben Sie Ihre erste Frage adressiert?

Martina Hannen (FDP): Die erste Frage ging an Frau Zanders.

Vorsitzende Kirstin Korte: Gut. – Dann darf ich jetzt noch einmal oberlehrerhaft sein. Nur noch einmal zum besseren Verständnis: Die Landesregierung ist hier lediglich zu Gast und bei Anhörungen nicht dabei. Das ist in allen Ausschüssen so. – Frau Zanders, bitte schön. Sie haben das Wort.

Jennifer Zanders (Grundschullehrerin): Wenn ich mich richtig an die Frage erinnere, ging es darum, wie meine weitere Planung aussieht. – Das hängt sehr davon ab, wie dieses Gesetz geändert wird. Denn aktuell ist es folgendermaßen: Mein „Deal“ – in Anführungszeichen – ist im Februar dieses Jahres ausgelaufen. Ich warte darauf, wie es weitergeht. Momentan bin ich weiterhin im Angestelltenverhältnis. Im Mai dieses Jahres soll ich ein neues Angebot für eine Sek-II-Schule bekommen. Dieses Angebot ist bisher nicht erfolgt. Ich glaube auch nicht, dass es jetzt noch kommen wird.

Das bisherige Angebot – vielleicht kann ich dazu auch noch etwas sagen – war nicht adäquat, würde ich behaupten. Mir wurde angeboten, an einer Gesamtschule drei Fächer zu unterrichten, die ich nicht studiert habe. Ich finde, dass das sehr frech ist und dem Vertrag widerspricht. Ich hatte unterschrieben, dass mir ein Angebot zugeht, das meinen Fächern gerecht wird. Das ist damit definitiv nicht der Fall. Drei Fächer zu unterrichten, die ich nicht studiert habe, und dafür beide Fächer, für die ich mich bewusst entschieden habe, wegfallen zu lassen, widerspricht meines Erachtens dem Vertrag.

Ich würde sehr gerne an der Grundschule bleiben, wenn sich dort einige Dinge ändern. Zum Beispiel sehe ich es als ganz grundlegend an, dass für mich eine Verbeamtung möglich sein wird. Ich habe dafür bisher einige Fortbildungen besucht, da mir die vom Ministerium damals gebotene Fortbildung in Soest nichts gebracht hat. Ich kann Ihnen kurz etwas zu den Inhalten sagen. Dort ging es um das Gehirn des Kindes. Das habe ich schon im Grundstudium gelernt. Es wird meines Wissens auch in allen Lehramtsstudiengängen thematisiert. Das qualifiziert mich nicht für eine Stelle an der Grundschule nach.

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Zanders, verzeihen Sie, wenn ich jetzt total unhöflich bin und Sie unterbreche. Aber ich sehe im Moment den Kontext nicht und werde von einigen Kollegen ein wenig nachdenklich angeschaut. – Frau Hannen, vielleicht können Sie Ihre Frage noch einmal ganz präzise formulieren.

Martina Hannen (FDP): Ganz präzise war die Frage, wie die weitere Planung für die berufliche Zukunft nach diesem Wechsel ist. Das war die konkrete Frage.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist eine Personalfrage! Die hat hier nichts zu suchen! Das ist etwas für den Petitionsausschuss!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Gut, Frau Hannen. – Dann bitte ich, die Unterbrechung zu entschuldigen.

Jennifer Zanders (Grundschullehrerin): Ich mache es einfach ganz kurz. Die Planung ist: Wenn mir eine Verbeamtung in Aussicht gestellt und auch umgesetzt wird, würde ich sehr gerne dort bleiben, weil es mir sehr gut gefällt. Sollte das nicht der Fall sein, würde ich auch zurückgehen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Zanders. – Wir starten jetzt in die zweite Runde. Die erste Frage kommt von Herrn Ott. Bitte.

Jochen Ott (SPD): Die spannende Frage, die wir jetzt unausgesprochen diskutiert haben, ist: Wie geht man eigentlich damit um, wenn man sehenden Auges mitbekommt, dass ein Abschlussvorgang stattfindet? Diesen Vorgang, der Kinder im Laufe der 6. und 7. Klasse betrifft, hat der Kollege von der Sekundarschule beschrieben. Da gibt es in der Tat unterschiedliche Herangehensweisen, die einer eigenen Anhörung bedürfen. Fakt ist jedenfalls: Wir stellen gemeinsam ein Problem fest und doktern weiter daran herum, anstatt die grundsätzliche Fragestellung zu klären. – Das führt heute aber zu weit, auch wenn es mich sehr reizen würde.

Deshalb würde ich gerne auf einen Sachverhalt eingehen, zu dem hier verschiedene Anregungen, Ergänzungen oder weitere Vorschläge eingereicht worden sind, und Herrn Foltin, Herrn Dahlhaus und Frau Finnen fragen, ob sie es für notwendig halten, Inklusionsfragen in diesem Schulrechtsänderungsgesetz mit zu verankern. Ich stelle diese Frage bewusst weit, weil in einigen Stellungnahmen ausführlich auf Teilleistungsstörungen, beispielsweise Dyskalkulie, eingegangen wird und in anderen Stellungnahmen gefordert wird, Fragen des Sozialindex sollten Berücksichtigung finden. Deshalb etwas allgemeiner gefragt: Wieso haben Sie sich in Ihren Stellungnahmen zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz so ausgedrückt, wie Sie sich ausgedrückt haben? Dafür muss es ja irgendeinen Grund geben. Vielleicht können Sie drei das einmal darstellen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Dann starten wir mit Herrn Foltin.

Wolfgang Foltin (LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die konkrete Fragestellung zu unserer Initiative. Unsere schriftliche Stellungnahme wird von vier Verbänden getragen, nämlich der Landeselternkonferenz NRW als Vertreterin der Schulpflegschaften, dem Landesverband Schulpsychologie NRW, die LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW und der LAG Studium und Behinderung NRW. Wir haben uns gemeinsam damit beschäftigt, dass wir aus unseren unterschiedlichen Perspektiven Diskriminierungen von Schülerinnen und Schülern festgestellt haben, die fortlaufend in den Schulen

stattfinden. Unser Themenschwerpunkt war jetzt nicht Dyskalkulie – da darf ich Sie korrigieren –, sondern LRS.

Wir haben unsere Expertise zusammengetragen: die Erfahrungen von Eltern, die sich große Sorgen machen, dass ihre Kinder mit dieser Schwäche bis hin zur manifestierten Lernstörung in den Schulen trotz eines Erlasses nicht hinreichend gefördert werden; die Beobachtungen der Beratenden, also Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, die feststellen, welche Schwierigkeiten das für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn und auch bei den Übergängen in die Oberstufe bzw. von dort aus in die Berufsausbildung und in das Studium mit sich bringt; die Rückmeldungen der Inklusionsbeauftragten der Hochschulen, die überhaupt kein Verständnis dafür haben, dass gerade in den Oberstufen sehr restriktiv mit Nachteilsausgleichen bzw. grundsätzlich mit dem Notenschutz umgegangen wird, der in der Oberstufe gar nicht möglich ist.

In die Hochschulen kommen also Studierende, deren Rechte, die entsprechend verankert sind und die dieses Haus im Rahmen einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes noch einmal erweitert und festgeschrieben hat, nicht genutzt werden. Die Menschen, die mit diesem Erfahrungsbild aus der schulischen Bildung kommen, sind geradezu traumatisiert. Sie glauben gar nicht, dass es entsprechende Förderangebote gibt.

Ein Schulrechtsänderungsgesetz – jetzt komme ich auf Ihre Frage zurück, Herr Ott – wird ja nicht alle Tage auf den Weg gebracht. Das Thema „Inklusion“ ist hier im Hause auch schon sehr kontrovers diskutiert worden. Ich erinnere an den Ausschuss im Schulministerium zur Neuausrichtung der Inklusion. Daran haben wir uns auch als Verbände beteiligt. Wenn jetzt eine solche Novelle stattfindet, könnten mit einigen wenigen Veränderungen, die wir angeregt haben, wichtige Rechte von Schülerinnen und Schülern geschützt werden.

An dieser Stelle darf ich vielleicht noch anmerken, dass wir aus dem Schulministerium eine Reaktion auf unseren an die Ministerin und den Staatssekretär gerichteten Brief erhalten haben. Sie verweisen darauf, dass es einige Klagen zu den Themen „LRS“ und „Notenschutz“ gegeben hat und dass letztendlich Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erwartet werden. So weit ist das gediehen. Sie alle wissen, wie lange solche Verfahren dauern. In der Zwischenzeit werden diese Kinder fortlaufend benachteiligt.

Wir haben einen ersten Beschluss des OVG Münster in einem Eilverfahren vorliegen. Darin wird die jetzt praktizierte Handhabung des Nachteilsausgleichs beanstandet und als nicht rechtmäßig bezeichnet. Der junge Mann, den dieser Beschluss betrifft, ist gerade im Abitur und auch von den ganzen Coronamalaisen betroffen. Er ist damit nur deshalb nicht an die Öffentlichkeit gegangen, weil er schon große Auseinandersetzungen in der Schule gehabt hat und befürchtet, dass er weiter diskriminiert wird, wenn er das jetzt auch noch veröffentlicht.

Wir glauben, dass das in dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz berücksichtigt werden muss. Dafür wären wir sehr dankbar.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Herr Dahlhaus.

Rainer Dahlhaus (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V., GGG NRW): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich muss mich entschuldigen: Ich hatte es aus der Vergangenheit falsch in Erinnerung, dass das Ministerium hier bei Anhörungen nicht vertreten ist. Aber egal.

Herr Ott, Sie fragten, warum wir relativ ausführlich den Vorschlag beschreiben, die Situation der Schulen mit Inklusion ins Schulgesetz aufzunehmen. – Warum wir das jetzt tun, ist, glaube ich, nicht wirklich überraschend; denn allen Schulen, die inklusiv arbeiten, brennt es angesichts der derzeitigen Situation in ihren Schulen extrem auf den Nägeln. Sie haben die Sorge, dass sie sowohl den Kindern mit Förderbedarf als auch allen anderen Kindern sowie den Lehrerinnen und Lehrern in der jetzigen Situation nicht gerecht werden.

Als die Formel 25 – 3 – 1,5 in die Welt gesetzt wurde, hatten wir alle miteinander gehofft, dass eine Besserung eintreten würde. Zur Erinnerung: 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, maximal drei Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf; zusätzlich eine halbe Stelle pro Klasse, in der inklusiv gearbeitet wird. Wir mussten jedoch feststellen, dass das in der jetzigen Form nicht gerichtsfest ist. Viele der Klassen, die vielleicht mit 25 Schülerinnen und Schülern anfangen, werden im Laufe der Zeit, auch wenn sie inklusiv arbeiten, größer. Das hat unter anderem mit dem Problem der Abschlusssung zu tun, über das wir gerade schon gesprochen haben. Eine inklusiv arbeitende Klasse mit 29, 30 oder 31 Schülerinnen und Schülern ist, mit Verlaub, ein Verbrechen an den Kindern, die in der Klasse sind.

Wir sind auch der Auffassung, dass die Zahl von drei Schülerinnen und Schülern als Standard für solche Klassen relativ hoch gegriffen ist. Wenn es ein Maximum wäre, wäre das schön. Fakt ist aber, dass vielleicht durchschnittlich so viele Kinder in den Klassen sind. Dadurch jedoch, dass auch eine ganz Reihe Kinder nicht durch das sonderpädagogische Feststellungsverfahren gegangen ist, sind die tatsächlichen Zahlen deutlich höher. Deswegen muss unserer Auffassung nach eine Maximalzahl festgeschrieben werden.

Als Letztes zu der Frage: Kann man es hinnehmen, dass diese Klassen im Zuge der Sekundarstufe I schrittweise größer werden? – Wir meinen, dass man das nicht hinnehmen kann. Wir wissen allerdings, dass es das Schulgesetz in der jetzigen Form nicht zulässt, durchzugreifen.

Deswegen muss unserer Meinung nach eine klare Regelung ins Schulgesetz, nach der der Schulleiter nach Anhörung des Schulträgers die Klassen auf 25 begrenzt. Das darf also keine Kann-Vorschrift mehr sein. Ich glaube, Sie kennen es aus Köln, wo die Nachfrage nach Gesamtschulen ja sehr hoch ist, sehr gut, dass der Schulträger eine Verkleinerung der Klassen nicht mitträgt. Wir sind aber aus pädagogischen Gründen der Meinung, dass das sein muss. Um das gegenüber dem Schulträger durchsetzen zu können, muss das ins Schulgesetz; sonst geht das nämlich nicht, weil es keine rechtliche Bindungswirkung hat.

Das Gleiche gilt für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse und die Durchsetzung des Umstandes, dass die Klassen über die Sek I konstant bleiben.

Wenn man das ins Schulgesetz schreibt, dann – das zeigt auch die Erfahrung mit früheren integrativen Lerngruppen – ist in diesen Klassen ein vernünftiges integratives, inklusives Arbeiten möglich. So wie es im Moment aussieht, geht das auf die Knochen aller Beteiligten. Deswegen unser Vorschlag.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Frau Finnern.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):

Das schließt direkt daran an. Ich glaube, wir müssen davon wegkommen, diese Formel $25 - 3 - 1,5$ immer als Rechengröße zu bezeichnen; denn das darf sie nicht sein. Sie muss wirklich etwas sein, worauf man sich verlassen kann. Wenn es darum geht, die Inklusion in dem Sinne neu auszurichten, dass man eine Qualitätssteigerung in den Schulen, die inklusiv unterrichten, erreichen will, dann brauchen wir – es wurde gerade „Maximalzahl“ genannt – eine Grenze von 25, und wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Grenze. Die Realität zeigt, dass man vielleicht mit 25 Schülerinnen und Schülern anfängt, dass aber im Laufe der Zeit die Klassen deutlich größer werden. Von dem Anspruch $25 - 3 - 1,5$ ist man weit entfernt.

Herr Stephan Osterhagen-Klingler möchte dazu gerne ergänzende Ausführungen machen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Gerne.

Stefan Osterhagen-Klingler (stellv. Vorsitzender Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Lippe):

Eine kurze Ergänzung dazu. Nach der Neuausrichtung der Inklusion war ja diese Formel $25 - 3 - 1,5$ im Land. Das ist das, was bei den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen angekommen ist. Uns ist ganz oft gesagt worden: Ja, aber es heißt doch $25 - 3 - 1,5$. Das muss doch jetzt auch eingehalten werden.

Das ist eben nicht so. Es ist, wie Sie es eben genannt haben, eine Rechengröße, eine Kalkulationsgröße. Aber es wird so nicht vor Ort umgesetzt.

Darum finden wir es einfach unendlich wichtig, dass für die Inklusion ein Rahmen gesetzlich festgeschrieben wird, der für Verlässlichkeit sorgt. Das gehört zur Inklusion. Das ist der Sozialindex – den haben wir konkret angesprochen –, der gerade entwickelt wird, um nicht mit der Gießkanne darüber zu gehen, sondern zu gucken, wie die Bedarfe vor Ort sind und wie man damit umgeht. Das muss aber auch gesetzlich festgeschrieben sein, um Verlässlichkeit zu schaffen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Dann gehen wir weiter in der Rednerliste. Frau Beer möchte die nächsten Fragen stellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das Thema „Inklusion“ ist schon angesprochen worden. In der Tat, auch Schulträger, die die Lerngruppengrößen gerne begrenzen wollen, werden

von der Bezirksregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass das nicht möglich ist. Zu welchen Effekten das führt, haben wir gerade schon gehört.

Ich würde gerne fachlich bei dem Punkt bleiben, der gerade angesprochen worden ist, auch was die Sozialarbeit an Schulen angeht. Da gibt es zwei Hinweise, einmal vom Städtetag. Frau Amelung hat es aufgeschrieben. Ich würde gern auch Herrn Foltin dazu hören.

Um noch einen Satz dazu zu sagen: Ich habe so viele Petitionen zum Thema Nachteilsausgleich, Dyskalkulie und LRS; da muss dringend etwas geschehen. Deswegen ist der Hinweis völlig richtig.

Wenn Sie es fachlich begleiten müssen, stellt sich jedoch die Frage, wie dann die Beteiligung in Schule sein soll. Frau Amelung hat darauf hingewiesen: Es gibt eine Regelung, die im Hinblick auf die Landesbediensteten, diejenigen, die in der Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft angestellt sind, die Kommunalbediensteten, und die in der freien Jugendhilfe Tätigen auseinanderklafft. Was müssten wir da regeln, wenn man es richtig zusammennimmt, um überhaupt fachlich kontinuierlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler tätig zu werden? Es gibt Vorschläge dazu. Aber was müsste Ihrer Ansicht nach im Gesetz verankert werden, damit diese Arbeit wirklich fachlich gesichert ist? – Von Herrn Behlau hätte ich dazu ebenfalls gerne eine Antwort.

Vorsitzende Kirstin Korte: Dann starten wir mit Frau Amelung.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): In unserer Stellungnahme ging es uns darum, noch einmal deutlich zu machen, dass die multiprofessionellen Teams an den Schulen mittlerweile aufgrund der sehr unterschiedlichen Themen – Inklusion, Integration – und einer sehr heterogenen Schülerschaft vor Ort gebraucht werden, und zwar nicht zuletzt auch mit Blick auf die Ganztagschulen.

Die personelle Situation ist jedoch nach wie vor so, dass im Schulgesetz nach wie vor ein Unterschied verankert ist, was das pädagogische und sozialpädagogische Personal, das im Landesdienst steht, und das Personal, das über die Kommunen finanziert wird, angeht.

Mit Blick auf die Schulsozialarbeit gibt es nach wie vor die unterschiedlichen Finanzierungssäulen Land, Kommunen sowie die BuT-Mittel, wobei diese natürlich befristet sind. Insofern bedarf es da einer Lösung.

Unsere Forderung konzentriert sich also auf eine Gleichstellung von Landesbediensteten und Kommunalbediensteten. Es gibt Bereiche, zum Beispiel den der Schulpsychologie, in denen diese Gleichstellung in dieser Kooperation, in dieser Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Ich glaube, für die fachliche Arbeit vor Ort braucht es eine gewisse Gleichstellung, um sich als Gemeinschaft vor Ort zu begreifen und entsprechend agieren zu können. Damit einher gehen natürlich auch Fragen von verschiedenen Gremien wie Schulkonferenzen, Fachkonferenzen, Bildungskonferenzen, wo Gleichberechtigung durch die Art der Beteiligung gewährleistet sein muss.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Herr Foltin, würden Sie jetzt vielleicht antworten?

Wolfgang Foltin (LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.):

Sehr gerne, auch wenn ich heute nicht als Vertreter der LAG Schulsozialarbeit eingeladen bin, weil ich nicht mehr deren Vorsitzender bin. Aber ich verweise einmal auf unsere Stellungnahmen zum „Zukunftsmodell Schulsozialarbeit“, die ich hier präsentieren durfte. Wir haben uns von Anfang an, praktisch mit unserer Gründungserklärung, als schulform- und trägerübergreifende Vertretung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder derer, die im Rahmen der politischen Beauftragung andere Titel – Bildungs- und Teilhabeberater und wie sie alle heißen – bekommen haben, verstanden. So sind wir auch aufgestellt.

Wir sehen als Erstes die Notwendigkeit, eine kontinuierliche Finanzierung sicherzustellen. Ich habe keinen Überblick mehr, wie viele Kolleginnen und Kollegen noch in befristeten Arbeitsverhältnissen stehen, weil es noch immer keine zentrale Datenerfassung gibt. Im Gegensatz dazu kann man aus den Statistiken des Ministeriums herauslesen kann, wie viele Landesbedienstete dort beschäftigt sind, und die Beschäftigungsverhältnisse sind alle entfristet.

Das ist ein Riesenunterschied und sorgt eben in den Teilbereichen, wo das noch nicht geschehen ist, für eine hohe Fluktuation. Immer dann, wenn landesseits neue Projekte unter welchen Titeln auch immer – zuletzt Förderung multiprofessioneller Teamarbeit zum Thema „Inklusion“, was eigentlich keine Schulsozialarbeit sein soll – gestartet werden, gibt es Fluchtbewegungen aus den befristeten Verträgen in die entfristeten Verträge. Das muss man ganz klar sehen. Da werden wichtige Teilbereiche, nämlich die Einsatzfelder in den Grundschulen und an den Berufskollegs, wo die ehemaligen BuT-Arbeitskräfte überwiegend zum Einsatz gekommen sind, geschwächt.

Es müsste also im Grunde das umgesetzt werden, was wir schon in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt haben. Es müsste eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen geben, in der klargelegt wird, welche Mittel wer für einen qualifizierten, kontinuierlichen und bedarfsgerechten Aufbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Wir haben da ja mal von einem Zehnjahresplan gesprochen. Bezüglich dieser Kooperationsvereinbarung könnte man zum Beispiel das Modell, das es bei den Schulpsychologen gibt, nutzen. Dort könnte man solche Detailfragen, die Sie gerade angesprochen haben, nämlich die Gleichstellung aller Beteiligten im Schulsystem, mit festschreiben.

Ich möchte noch einen Hinweis geben. Wir haben gerade eine tarifrechtliche Veränderung, nämlich die Einführung der S- und E-Tabelle im TV-L. Die kommunalen Beschäftigten werden nach TVöD bezahlt, die Beschäftigten bei den freien Trägern werden in Anlehnung an bezahlt. Da gibt es mittlerweile riesige Gehaltsunterschiede bei denjenigen, die das Gleiche tun. Ich finde das skandalös. Ich kann das nicht anders sagen. Das ist sogar gerade noch verschärft worden, anstatt Ausgleich zu schaffen.

Unsere Forderung hierzu – das müsste auch über Erlass oder Tarifvereinbarung geregelt werden –: Wenn Sie ernsthaft Multiprofessionalität an die Schulen bringen

wollen, wenn Sie eine Verantwortungsgemeinschaft von Lehrkräften, von sozialpädagogischen Fachkräften, von Sonderpädagogen, von Integrationspädagogen etc. etablieren wollen, dann muss diese Verantwortungsgemeinschaft auch durch eine einheitliche Tarifierung geregelt werden, sodass die sozialpädagogischen Fachkräfte Lehrern gleichgestellt werden.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Herr Behlau, bitte.

Stefan Behlau (Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW – VBE NRW): Abgesehen von dem sehr eindringlichen letzten Appell, dem ich mich natürlich nicht so uneingeschränkt anschließen kann, sehe ich auf jeden Fall gegeben, dass hier vor allem der Wust, der durch die Multiprofessionalität entstanden ist, was die Erlasslage angeht, unbedingt einer Harmonisierung bedarf und dass hier selbstverständlich auch auf tariflicher Ebene Dinge noch zu klären sind, gerade wenn es um Übergänge geht, wie Sie sie beschrieben haben, wenn Arbeitgeberwechsel anstehen, wo Kolleginnen und Kollegen erzählen, dass sie zurückgestuft werden, weil es tariflich nicht vernünftig ist. Das ist für die Schulen sehr schädlich und für die Kolleginnen und Kollegen unerträglich. Das ist gar keine Frage.

Wir brauchen Multiprofession in der Schule; das ist überhaupt keine Frage. Letzten Endes ist es den Schülerinnen und Schülern egal, ob das kommunal verankert oder im Landesdienst ist. Fakt ist, wir brauchen diese Expertise an den Schulen. Die ist dringend nötig.

Für den Bereich LRS haben wir schon seit einigen Jahren zumindest erste Erlassgrundlagen. Der Bereich Dyskalkulie – das ist eben angeklungen – wird aber in Nordrhein-Westfalen überhaupt noch nicht berücksichtigt. Es ist uns sehr bewusst, dass dieser Bereich eine große Schwierigkeit mit sich bringt, die in der weiteren Bildungsbiografie größer ist als der Bereich LRS.

Es gilt jetzt, langsam aber sicher auch für Nordrhein-Westfalen den Blick auf diese Kinder zu richten, die Teilleistungsstörungen im Bereich der Dyskalkulie haben. Die Schulen, die Kinder und die Eltern sind damit zurzeit alleine gelassen oder müssen sich mit individuellen Wegen behelfen. Hier gilt es, Regelungen zu treffen, damit wir ungebrochene Bildungsbiografien leisten können.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Behlau. – Frau Hannen, Sie haben das Wort.

Martina Hannen (FDP): Ich möchte nun in der zweiten Runde meine eben irrtümlich schon vorgebrachte Frage stellen. Ich bin ein bisschen vorgeprescht. Entschuldigung.

Herr Dr. Fallack, wir sprachen im Kontext über den Elternwillen. Danke, dass Sie an die Einhaltung der Grundrechte appelliert haben. Ich möchte gerne wissen, ob Sie glauben, dass ein verbindliches Schulgutachten diese Abschlusungen, wie wir sie nennen, verringern würde, oder ob Sie da keinen Zusammenhang sehen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Herr Dr. Fallack, bitte.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Liebe Frau Hannen, das ist eine ausgezeichnete Frage, die wirklich schwer zu beantworten ist. Im Prinzip kommt es natürlich darauf an, was eine wissenschaftliche Begleitforschung dazu sagen würde. Das ist die Expertise, die man bräuchte, wenn man eine solche Entscheidung treffen wollen würde.

Zunächst einmal liegt der Schluss nahe, zu sagen, vermutlich wäre das so. „Abschulung“ ist ein schwieriges Wort, aber wir wissen alle, worum es in dem Zusammenhang geht. Vermutlich würde man die Zahl dieser Fälle auf dem Weg reduzieren können.

Es ist natürlich so: Dem Gesetzgeber steht auch bei Grundrechtseingriffen – das wäre ja ein Grundrechtseingriff, den Sie vornehmen müssten – eine Einschätzungsprärogative zu. Das heißt, wenn Sie einen legitimen Zweck verfolgen, und die Verringerung dieser Fälle wäre ein legitimer Zweck, dann dürfen Sie sich grundsätzlich auf eine begründete Einschätzung verlassen, dass die Maßnahme, die Sie ergreifen wollen, geeignet ist, um diesen Zweck zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass ein parlamentarischer Gesetzgeber so eine Entscheidung treffen könnte, auch wenn man sicherlich in der Wissenschaft Auffassungen finden würde, die dafür sprechen, dass die Sache möglicherweise ganz anders ausgeht, als man es vermuten würde. Das ist die rechtliche Seite.

Politisch betrachtet sieht das Ganze natürlich etwas anders aus. Es ist schwierig, solche Entscheidungen zu kommunizieren, ohne zu größeren Verwerfungen zu kommen.

Die amtierende Koalition zeichnet sich ja in ihrer Arbeit dadurch aus, dass sie versucht, größere Verwerfungen zu vermeiden. Sie haben im Prinzip mit der Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit – das war das, was vorher der Wähler hat kommen sehen und wofür er sich bewusst entschieden hat – eine große Systemfrage beantwortet. Im Übrigen versucht die Koalition aber eher, das System sinnvoll weiterzuentwickeln und Systembrüche an dieser Stelle zu vermeiden.

Aus meinen Gesprächen mit vielen Beteiligten in ganz unterschiedlichen Funktionen weiß ich, dass sich das System Schule vor allem eines wünscht, nämlich Ruhe und die Möglichkeit, sich in Ruhe zu entwickeln. Ich bin mir nicht sicher, ob jetzt die Zeit für so große Würfe wie den, den wir in dieser Frage diskutieren, ist. Am Ende des Tages ist es aber eine politische Entscheidung, die man treffen kann, wenn man das möchte. Ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

(Rainer Dahlhaus [Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V. – GGG NRW]: Frau Vorsitzende, ich könnte ein bisschen Empirie beitragen, wenn ich darf!)

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Dahlhaus, tun Sie mir einen Gefallen: Lassen Sie uns bitte bei unserer Absprache bleiben. Es funktioniert jetzt gut. Ich würde jetzt ungern eingreifen. Sie werden bestimmt noch einmal angesprochen. Haben Sie bitte Verständnis dafür. – Herr Seifen, bitte.

Helmut Seifen (AfD): Zum Beispiel von mir, sehr geehrte Frau Vorsitzende.

Ich richte meine Frage an Herrn Dahlhaus, Herrn Behlau und Frau Finnern. Die jetzige Diskussion zeigt, dass Schuldiskussionen immer noch von Diskriminierungsempfinden getragen sind. Das verhindert im Grunde genommen, zu vernünftigen, zweckmäßigen Entscheidungen zu kommen.

In der Stellungnahme der GEW geht es um Bildungsverlierer. Wir gebrauchen hier ständig den Begriff „Abschulung“. Ist denn auch der Wechsel von einem E-Kurs zu einem G-Kurs in der Gesamtschule, weil man vielleicht zwei 5en geschrieben hat, eine Abschulung oder nicht? Wir verrennen uns hier ständig darin, dass offensichtlich – das ist meine Frage – Realschule schlechter ist als Gymnasium und Hauptschule schlechter ist als Realschule.

Für mich ist das nicht der Fall. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Für mich sind diese Schulen gleichwertig, und die Förderschule nehme ich dazu. Es kommt nur darauf an, dass es offen ist. Und das ist die Sache mit den Grundrechten. Ein Kind wegzusperren, ist ein verbrecherischer Grundrechtseingriff, aber wenn ich die Schullaufbahn nach der Leistungsfähigkeit bestimme, kann es sogar sehr hilfreich sein.

Deswegen meine Frage: Ist es nicht so, dass der Begriff „Abschulung“ völlig falsch ist, weil er eine falsche Vorstellung erzeugt? Sprechen wir nicht von Schulformwechseln, so wie wir auch Instrumente wechseln, Wege wechseln? Was weiß ich, was wir alles wechseln, wenn wir merken, dass wir nicht zurechtkommen.

Müsste man nicht eher von der Zweckmäßigkeit für jede einzelne Person sprechen? Die Voraussetzung dafür ist, dass das Schulsystem offen ist und auch der Hauptschüler es über die verschiedenen Stufen zum Ingenieur, Arzt oder so etwas bringen kann. Müsste man nicht stärker von der Zweckmäßigkeit für den Einzelnen sprechen und endlich von diesem fürchterlichen Diskriminierungsgerede wegkommen?

Rainer Dahlhaus (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V. – GGG NRW): Ich will erst zwei, drei Sätze zu dem Beitrag von Herrn Seifen sagen und dann noch ein bisschen Empirie zu den verbindlichen Grundschulgutachten nachliefern.

Vorsitzende Kirstin Korte: 3 Minuten, Herr Dahlhaus! Bitte berücksichtigen!

Rainer Dahlhaus (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V. – GGG NRW): Ja. – Wenn man sich die Schulformen in unterschiedlicher Weise anschaut, dann muss man feststellen – selbst wenn Sie das nicht möchten, Herr Seifen –, dass die Eltern mit den Füßen abstimmen und damit eine Abstufung der Schulformen untereinander manifestieren. Das passt zu dem, was Sie gerade beschrieben haben: Die Königsdisziplin im gegliederten System ist das Gymnasium, dann kommt die Realschule, dann kommt die Hauptschule. Viele Eltern nehmen ja auch in den Grundschulen Einfluss, damit die Kinder keine Hauptschulempfehlungen bekommen.

Ich finde das Wort „Abschulen“ angemessen. Die Schulformwechsel – das können Sie in der Statistik bei IT.NRW oder in den Quantita des Ministeriums nachlesen – finden

in extremem Maße von oben nach unten, von den Gymnasien an die Realschulen, von den Realschulen an die Hauptschulen oder an die integrierten Schulen statt. Das hat mit Gleichwertigkeit und auch mit Offenheit der Schulformen nicht das Geringste zu tun. Ich empfehle Ihnen da die Veröffentlichungen des Schulministeriums.

Ein Hinweis zu den Schulformempfehlungen. Wir von der GGG haben 2009 festgestellt, dass 70 % der damaligen Abiturientinnen und Abiturienten am Anfang ihrer Schullaufbahn in der SI keine Gymnasialempfehlung hatten. Wir haben damit ganz deutlich gemacht, dass die Schulformempfehlungen der Grundschulen in ihrem Prognosewert äußerst fragwürdig sind. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es dadurch besser wird, Kolleginnen und Kollegen von der weiterführenden Schule, die die Kinder gar nicht kennen, zu fragen, um daraus etwas Verbindliches zu machen. Ich rate dringend davon ab, dieses Fass wieder aufzumachen.

GGG und Schulleitungsvereinigung sind gerade dabei, ein Update zu der Untersuchung von 2009 zu erstellen, und auch dabei wird wieder deutlich, dass die Abiturientinnen und Abiturienten dieses Jahres zu ca. 70 % keine Gymnasialempfehlung hatten. Was würde man auslösen, wenn man aufgrund dieses geringen Prognosewertes der Grundschulempfehlungen verbindliche Vorgaben für die Eltern machte? Ich kann nur sagen: Das wäre ein Eingriff in das Elternrecht, das ich mir in dieser Weise nicht vorstellen kann.

Im Übrigen gibt es eine Schulform, die dieses Problem aufhebt. Wenn man nämlich zur Gesamtschule geht, dann spielen die Schulformempfehlungen keine Rolle, und man kann den Weg gehen, der individuell – so haben Sie es eben gesagt, Herr Seifen – für den Einzelnen am zweckmäßigsten ist.

Stefan Behlau (Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW – VBE NRW): Eigentlich wollte ich auf das verweisen, was Herr Ott soeben gesagt hat: Wir befinden uns hier in einer Anhörung zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz, wir diskutieren aber gerade über eine Frage, die Ziel einer eigenen Anhörung sein müsste, wozu es dann aber auch Pläne geben sollte. Hier geht es um die Frage: Wie stellen wir uns eigentlich schulische Bildung vor?

Ich möchte Ihnen zustimmen, Herr Seifen, dass im schulischen Bereich teilweise leider weniger vom Kind her gedacht wird und es auch zu – wie heißt es heute so schön? – Wordings kommt, die Diskriminierung beschreiben und selbst wieder sehr diskriminierend sind. Auch Ihr soeben genanntes Wort war zwar zweckdienlich, ich empfinde es aber im Zusammenhang mit Schule als sehr schwierig.

Letzten Endes habe ich Sie so verstanden – das ist vielleicht auch mein Fehler –, dass Sie ein flammendes Plädoyer für eine offene Form der Dreigliedrigkeit gehalten haben. Dazu kann ich Ihnen sagen: Wenn dieses Modell funktioniert hätte, dann würden wir keine Diskussionen darüber führen. Wir gelangen aber heute an den Punkt, an dem wir deutlich erkennen müssen, dass die Dreigliedrigkeit des Schulsystems sich selbst überlebt hat. Wir haben diese Dreigliedrigkeit vor Ort so gut wie nirgendwo mehr, außer in den Großstädten Nordrhein-Westfalens. Es gibt einige kleinere Kommunen, wo

das noch vorhanden ist, ansonsten sprechen wir von einer Zweigliederigkeit und von einem nebenherlaufenden, integrierenden System.

Darin liegt die Problematik, und ich glaube, gerade hier im Parlament gilt es, gemeinsame Entscheidungen zu treffen, wie das weiterhin zu verlaufen hat.

Die Schulform Hauptschule, die als drittes Glied jetzt noch teilweise existiert, ist längst weit davon entfernt – das kann man fast schon sagen –, Regelschulform zu sein. Damit möchte ich überhaupt nicht die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen diskreditieren – ganz im Gegenteil: Unter den Bedingungen, die an den Hauptschulen vorliegen, wird hervorragende Arbeit geleistet. Aber wir befinden uns noch stärker auf einem absteigenden Ast, als das vor zehn Jahren noch der Fall gewesen ist, und zwar einerseits unter den Bedingungen, die dort herrschen, und andererseits auch im Hinblick auf die – das muss man auch einmal so deutlich sagen – dortige Schülerschaft.

Diesen Realitäten müssen sich alle im Schul- und Bildungsbereich tätigen Menschen stellen, um dann die Diskussion zu führen, in welche Richtung es gehen kann.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Eine allein seligmachende Antwort darauf habe ich nicht, ich bin aber sehr wohl bereit, mich dieser Diskussion zu stellen, weil – wir sehen es auch an der Diskussion um die Sekundarschule – ich der Überzeugung bin, dass wir weiterhin auch für mittelgroße und kleine Kommunen Schularten brauchen, die vor Ort Wege und Möglichkeiten eröffnen, um Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten so auszubilden, dass sie den für sie besten Weg gehen können, und um Bildung möglich zu machen. Das Angebot liegt zurzeit auf dem Markt noch nicht ganz optimal vor. Deswegen würde ich sagen, dass diese Diskussion an der heutigen Anhörung ein Stück vorbeiführt.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW – GEW NRW): Daran möchte ich anschließen. Auch ich meine, dass wir eine größere Diskussion führen müssen, auch im Hinblick darauf, dass der Schulkonsens in den nächsten Jahren ausläuft. Meine Wunschvorstellung wäre es, in eine gemeinsame, intensive Diskussion einzutreten, wie es weitergehen soll, und zwar mit einer Lösung, die länger trägt als fünf, sechs oder sieben Jahre, die ein bisschen Ruhe in das Schulsystem bringt und all das berücksichtigt, was gerade gesagt worden ist.

Herr Seifen, ich habe lange an einer Realschule unterrichtet, und dort hat man sich immer, ohne dass wir solche Diskussionen geführt haben, definiert nach dem Motto: Unter uns gibt es ja noch welche. – Das Schulsystem wird von denen, die dort drin sind und die ihre Kinder dorthin geben, als hierarchisch und nicht als ein System, das die Leute nach ihren Fähigkeiten einordnet, wahrgenommen. Es ist hierarchisch, und darüber definieren sie sich auch. Darüber definieren Eltern auch ihre Schulwahl. Das kann man blöd finden oder nicht, aber es ist die Realität.

Wenn es denn so vergleichbar wäre – da mache ich mal einen kleinen Schlenker –, dann hätten wir an den Schulen auch eine vergleichbare Bezahlung, die wir aber nicht haben. Das ist letztlich nicht vergleichbar.

Insofern glaube ich, dass diese Diskussion breiter geführt werden muss. Meiner Wahrnehmung nach ist das System im Moment sozusagen nur weg vom Gymnasium oder weg von der Realschule durchlässig und nicht gleichmäßig in alle Richtungen.

Bei dem Begriff gebe ich Ihnen recht; den finde ich auch blöd. Wir müssen darauf achten, nicht mit diskriminierenden Begriffen zu arbeiten.

Letztlich ist es aber natürlich so, dass im Schulsystem durch häufige Wechsel der Schulformen – beispielsweise vom Gymnasium zur Realschule, von der Realschule zur Hauptschule oder irgendwann eventuell auch in eine integrierte Schule – immer eine gewisse Erfahrung des Scheiterns angelegt ist. Wir müssen uns klarmachen: Jeder Schulwechsel – solange er nicht aufgrund eines Umzugs geschieht, und auch das kann schon schwierig sein –, der stattfindet, weil Leistungen nicht erbracht wurden, ist ein Scheitern. Wir müssen wahrnehmen, dass so etwas die Biografie eines Kindes beeinflusst.

Unter diesem Aspekt würde ich einer breiteren Diskussion sehr offen gegenüberstehen. Ich finde, wir müssten sie wirklich bald und übergreifend führen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Finnern. – Herr Rock hat sich gemeldet. Bitte.

Frank Rock (CDU): Auf der Tagesordnung steht heute das 15. Schulrechtsänderungsgesetz. Wir tendieren immer dazu, viele Wünsche zu formulieren. Das finde ich auch gut und richtig, und die Beiträge sind heute wirklich sehr konstruktiv und sachlich. Das tut auch gut.

Nichtdestotrotz diskutieren wir heute das 15. Schulrechtsänderungsgesetz, und das ist überschrieben mit „Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften“. Ob es uns allen hier passt, ob es weit genug geht und ob irgendwelche Wünsche von Herrn Dahlhaus oder von wem auch immer enthalten sind, diskutieren wir heute leider nicht. Das können wir im Ausblick immer noch tun, aber heute steht dieser Gesetzentwurf als Angebot zur Verfügung.

Ich möchte Herrn Klausing und Herrn Behlau eine Frage stellen. Im Gesetzentwurf gibt es ganz viele kleine Punkte, die bereinigt worden sind und die auch angepasst werden mussten. Darum ist das Gesetz ja ein Anpassungs- und Bereinigungsgesetz und kein Schulvisionsgesetz oder ein Gesetz nach dem Motto: „Wir gehen gemeinsam in eine Richtung.“

Ich würde Sie beide bitten, auch auf die kleinen Paragraphen zu blicken und zu sagen, wo Dinge vielleicht gut bereinigt worden sind. Ich nenne hier die Themen „Lehrerrat“, „Schulpflegschaft“, „Treuhandkonten“ usw. Das sind ja eher Kleinigkeiten. Meiner Meinung nach ist hier gut verbessert worden, ohne die großen Dinge anzupacken. Herr Klausing und Herr Behlau, vielleicht könnten Sie darauf eingehen, wo auch Sie erfolgreiche Veränderungen sehen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Klausing, Sie können starten.

Rainer Klausing (Humboldtschule Sekundarschule der Stadt Halver): Ich will es gerne versuchen. Selbstverständlich habe ich den Gesetzentwurf vollständig gelesen. Bei der Lektüre des Entwurfs habe ich durchaus Entschlackungen festgestellt, die die schulischen Abläufe beschleunigen. Ohne im Einzelnen darauf einzugehen, wäre das ein allgemeines Statement.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Herr Behlau, Sie dürfen weitermachen.

Stefan Behlau (Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Das war ja knackig, Herr Klausing. – Ich habe die Frage – frei nach Erich Kästner – wie folgt verstanden: Wo bleibt denn das Positive? – Da kann ich Ihnen sogar etwas Großes anbieten, nicht nur etwas Kleines. Vielleicht geht es dabei auch um das, was indirekt über Bande gespielt werden sollte, als Frau Zanders angesprochen wurde.

Richtig ist, dass im 15. Schulrechtsänderungsgesetz in Art. 2 die unserer Ansicht nach richtige Änderung des § 20 des Lehrerausbildungsgesetzes steht. Wir begrüßen es selbstverständlich, dass hier den Kolleginnen und Kollegen, die mit einer anderen Lehrerausbildung an die Grundschulen gekommen sind, die Möglichkeit eingeräumt wird, das Lehramt für die Grundschule nachzuholen. Ich habe Sie vorhin auch so verstanden, dass es Ihr Ansinnen war, darauf hinzuweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen unter großem Druck stehen, weil nur so die Möglichkeit besteht, dass sie verbeamtet in den Dienst kommen, da sie dann das für diese Schulform korrekte Lehramt haben. Wir begrüßen diese Regelung also – insbesondere, weil wir, wie heute Morgen schon gesagt, nach wie vor und trotz Corona vor der riesigen Misere des Lehrkräftemangels stehen.

Ich möchte das Lob nichtsdestotrotz einschränken, und zwar in zweierlei Hinsicht. Wenn das wirklich verfangen soll, dann ist es nicht allein die Verbeamtung, die zieht, sondern dann geht es tatsächlich auch wieder um die Gleichwertigkeit der Lehrämter in ihrer Unterschiedlichkeit in der Ausbildung. Noch einmal – ich bin es oft gefragt worden –: Nein, ich bin nicht für das Einheitslehramt. Aber die Gleichwertigkeit des Lehramts, auch in der Bezahlung, steht wieder deutlich auf dem Tableau.

Und ich glaube, Frau Zanders würde noch viel lieber und noch viel schneller diese Änderungsprüfung machen, wenn sie an der Grundschule auch A13 bekäme und nicht – wirklich in Anführungszeichen; denn in der heutigen Zeit gibt es Leute, die mit ganz anderen Nöten zu kämpfen haben – nur A12.

Das heißt: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber dringend noch weiter ausgebessert werden muss.

Herr Seifen, wenn wir von der Wertigkeit sprechen, kommen wir ein Stück weit auch zu der Diskussion, die Sie eben angesprochen haben. Seitdem wir diese Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes haben, hat der VBE – zumindest, seitdem ich in der Position des Stellvertreters war –, immer wieder Folgendes betont:

Wenn den Kolleginnen und Kollegen, denen damals Sek.-II- und jetzt GyGe-Lehramt ermöglicht wurden, ermöglicht wird, das andere Lehramt anzunehmen, dann muss es

auch an anderen Schulformen möglich sein, andere Lehrämter anzunehmen, wenn die Kolleginnen und Kollegen die fachlichen und praktischen Voraussetzungen erfüllen. Das betrifft also auch S-I-Lehrkräfte, GHRGe-Lehrkräfte oder HRSGe-Lehrkräfte und andere Lehrkräfte, die wir mittlerweile durch die vielen Änderungen des Lehrerausbildungsgesetzes haben. Das wäre mein Plädoyer.

Das heißt: Das Positive ist, dass es einen Schritt in die richtige Richtung gibt. Aber machen Sie nicht nur einen Trippelschritt. Hier muss endlich der große Wurf folgen.

Ansonsten: Ja, Herr Rock, da sind viele Kleinigkeiten; das ist völlig richtig. Sie haben das Thema „Lehrerrat“ und Ähnliches angesprochen. Ich will die Zeit nicht strapazieren, sondern verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der wir das alles ausgeführt haben.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Behlau. – Damit schließe ich die zweite Fragerunde ab und eröffne die dritte. Gemeldet hat sich bereits Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wir kommen doch immer wieder zu größeren Themen. Heute Morgen in der Anhörung ist auch das, worüber eben gesprochen wurde, ein Thema gewesen, weil damit auch die Steuerung von Schule zusammenhängt bzw. wo welche Lehrkräfte ankommen.

Ich will aber noch mal auf eine Kleinigkeit zurückkommen, bei der ich meine, dass sie anders geregelt werden muss. Bisher sind die regierungstragenden Fraktionen Änderungsbedarfen eigentlich nicht so sehr nachgekommen, vielleicht kriegen wir es aber hin, dass sich hier bei den Anmerkungen noch etwas ändert.

Die Landeselternschaft der integrierten Schulen hat darauf hingewiesen, dass im Schulgesetz in § 30 „Lernmittel“ die elektronischen Medien nicht aufgeführt sind. Ich würde gerne Frau Amelung, Frau Finnern und Herrn Behlau fragen, ob das nicht eine sinnvolle Ergänzung wäre – gerade hinsichtlich der aktuellen Debatte um das Ermöglichen von Fernunterricht. Im Bereich der Lernmittel gehört dies dringend dazu, und es sollte im 15. Schulrechtsänderungsgesetz, wenn es verabschiedet werden sollte, aufgenommen werden. Es kann ja nicht sein, dass wir dazu gar nichts haben.

Wir kommen dann natürlich zu den Fragen der verbindlichen Vereinbarung die Ausstattung von Schülerinnen und Lehrkräften betreffend und dazu, bis wann das geregelt werden muss. Es reicht ja nicht, hier zu schreiben, dass die Lernmittel auch im Schulgesetz erfasst sein müssen. Es muss ja auch umgesetzt werden.

Wie wichtig ist es also, es so zu konkretisieren, dass diese Dinge aufgenommen werden? Bis wann brauchen wir die Standards und die verbindlichen Absprachen mit der Landesregierung dazu?

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Frau Amelung, Sie können beginnen.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vorweg möchte ich eine allgemeine Anmerkung zu der Diskussion zuvor loswerden, weil sie mir unter den Nägeln brennt.

Ich finde den Verweis wichtig, dass das 15. Schulrechtsänderungsgesetz im Wesentlichen redaktionelle Anmerkungen und Klarstellungen umfasst, die in vielen Punkten auch gut sind. Aber es sind eben große Themenblöcke, die nicht bearbeitet, die verschoben wurden und die einer dringenden Bearbeitung und auch einer rechtlichen und gesetzlichen Regelung an der Stelle bedürfen. Es ist mir ein Anliegen, das nochmals deutlich zu formulieren.

Noch einen Satz zu meiner Anmerkung vorhin zur Schulsozialarbeit, die sich im Wesentlichen auf die Änderungen im 15. Schulrechtsänderungsgesetz bezogen. Die Diskussion der Schulsozialarbeit muss intensiv geführt werden, auch über das 15. Schulrechtsänderungsgesetz hinaus. Da ist dieser Status quo an der Stelle nicht mehr der, der angebracht wird. Es zieht sich durch das Schulsystem durch, dass es dort viele Punkte gibt. Das war mir ein persönliches Anliegen.

Jetzt möchte ich noch auf Ihre Frage eingehen. Ja, ich denke, gerade die aktuelle Situation zeigt, dass wir hier einer Lösung bedürfen, einer Regelung der Lernmittelfreiheit. Die geht aber auch mit einer Regelung in § 79 Schulgesetz einher, also nicht nur mit Blick auf § 30. Für diesen gesamten Bereich der Unterrichtsdigitalisierung bedarf es einer belastbaren regulatorischen Grundlage, die über den Digitalpakt hinausgeht, also sich mit Fragen zu Standards, zur Finanzierung, zu pädagogischen Leitplanken befasst, die über den Kompetenzrahmen hinausgehen etc.

Die aktuelle Situation macht es sehr deutlich, dass wir hier Lösungen diskutieren müssen und nicht bei dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz stehenbleiben dürfen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Frau Finnern, die Reihe geht an Sie.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es greift ganz gut. Aber das haben wir heute Morgen schon gehabt. Ich finde, ja, wir müssen das Ding regeln. Die Frage war auch: Wann brauchen wir die Standards? Ich erinnere mich noch ganz gut. Ich weiß jetzt noch, als wir hier in einer Anhörung zum Thema „Digitalisierung“ mit Kommunalvertretungen saßen und alle gemeinsam damals schon gesagt haben: Wir brauchen die Rezepte eigentlich gestern schon.

Dass das versäumt worden ist, das zeigt sich jetzt in der Situation, in der hier von heute auf morgen die Schulen geschlossen worden sind und alle Leute versuchen müssen, beim Lernen auf Distanz mit entsprechenden Möglichkeiten klarzukommen, die aber häufig nicht vorhanden sind.

Das heißt, wir brauchen dringend etwas, und dazu gehört sehr wohl aus meiner Sicht auch die Aufnahme der elektronischen Lehr- und Lernmittel in die Verordnung. Denn nicht umsonst – das zeigt sich jetzt ja – hat sich der Bund überlegt, 150 Euro pro Familie, insgesamt 500 Millionen Euro, zu geben für die, die keine Geräte haben.

Es zeigt sich jetzt sehr deutlich das, was wir schon immer gesagt haben: Man darf in Zeiten von Digitalisierung nicht die Lehr- und Lernmittelfreiheit aussetzen. Denn dann schafft man noch größere Ungleichheiten und noch größere Differenzen, als man sie sowieso schon hat.

Das wird in den letzten Wochen sehr stark sichtbar, in denen mehr Unterricht mit digitalen Medien, also Unterricht auf Distanz, erfolgt. Aber auch für die Zeit nach Corona, wenn alle wieder in die Schule dürfen und wenn Unterricht wieder in normalen Gruppen stattfindet, muss es uns gelingen, dass alle Kinder und Jugendlichen und – natürlich auch – alle Lehrkräfte ein gutes Gerät haben. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit müssen zuvörderst alle Kinder einen gleichen und guten Standard haben, mit dem sie auch arbeiten können. Ansonsten funktioniert es nicht. Es ist mir ein großes Anliegen, denn es ist ein wichtiges Einstiegselement für mehr Chancengleichheit. Wenn ich das nicht habe, dann sind die Voraussetzungen sehr ungleich; ein Problem, das man zu Hause nicht lösen kann.

Ich finde, es muss ins Schulgesetz und wir brauchen dringend die Standards. Dazu gehören die Geräte für alle Beteiligten. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage, mit welchem Konzept wir überhaupt pädagogisch arbeiten. Das ist ein großer Wurf, den man da machen müsste.

Ein letzter Schlenker. 150 Euro sind ein Anfang. Meine Erwartung wäre, dass die Landesregierung da noch einmal aufstockt, damit wirklich die Familien, die es angeht, dann auch etwas besorgen können, womit man arbeiten kann. Denn diejenigen, die kein Geld haben, sich einen Rechner oder ein Tablet zu kaufen, um arbeiten zu können, bekommen das mit 150 Euro nicht hin. Man kann davon ausgehen, dass sie auch nicht in der Lage sein werden, etwas zuzuzahlen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Frau Finnern. – Herr Behlau, Sie dürfen wieder starten.

Stefan Behlau (Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich glaube, es ist müßig, über die Diskussionen der Vor-Corona-Zeit zu sprechen. Das ist vergossener Wein, und keiner konnte in irgendeiner Form erkennen, dass eine solche Situation auf uns alle zukommt. Insofern stand die Debatte der Digitalisierung und auch die Digitaloffensive unter ganz anderen Vorzeichen und auch unter ganz anderen Erkenntnissen, als wir sie heute haben.

Ich glaube, dass es tatsächlich so ist, wie Maike Finnern es gerade gesagt hat. Wir brauchen – das zeigt das eindeutig – verbindliche Standards. Es ist durchaus ein ganz anderer Drive in die Debatte gekommen, was die Endgeräte angeht. Auch hier zeigt sich deutlich, dass den Schulen, den Schülerinnen und Schülern und auch den Lehrkräften, letztendlich die Endgeräte – von wem auch immer – zur Verfügung gestellt werden müssen, um gleiche Voraussetzungen zu ermöglichen.

Ich wiederhole es jedes Mal. Wir erleben gerade eine digitale Sturzgeburt. Es ist nichts anderes. Wir haben uns vor dieser Coronapandemie trefflich über Datenschutz gestritten. Sie haben heute Morgen den Ausführungen, soweit ich weiß, des Datenschutzbeauftragten zuhören dürfen.

Es ist für Lehrkräfte momentan schwierig. Die Situationen in den privaten häuslichen Umfeldern sind einfach grandios heterogen. Das kann man sich in keinster Weise vorstellen. Diesen Bedingungen gerecht zu werden und trotzdem Lernen auf Distanz zu

ermöglichen, ist eine Herausforderung, die kaum zu leisten ist. Das leisten momentan viele Lehrkräfte, viele Schulen auf ganz unterschiedlichen Wegen. Es ist dringend geboten, dort Abhilfe zu schaffen, damit die Schere in der Bildungsungerechtigkeit an dieser Stelle nicht noch größer wird dadurch, dass einige Schülerinnen und Schüler von Möglichkeiten abgeschnitten sind.

Vorsitzende Kirstin Korte: Danke schön. – Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Dadurch, dass der Gesetzentwurf so viele kleine Punkte enthält, ist es bei solch einer Fragerunde schwierig. Aber weil die Vertreter des Städtetags hier sind, will ich quasi nur den Hinweis aufgreifen, dass nur die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, die im Dienst des Landes sind, dabei sind und nicht die Kommunalen. Angesichts der Verzahnung bei den Lehrerkonferenzen würde es sicherlich Sinn machen, noch einmal genau auf das zu schauen, was die Experten aufgeschrieben haben.

Meine Frage geht zum einen an Herrn Schrade. Ich muss offen zugeben, ich weiß nicht, ob ich Frau Finnern dazu fragen darf. Denn es ist vielleicht etwas speziell. Aber Sie müssen es jetzt einfach mit beantworten, und ich gehe davon aus, Sie können das.

Das Katholische Büro NRW und die Ruhr-Universität Bochum haben sich zu den Studienkollegs geäußert. Ehrlich gesagt ist es wie aus heiterem Himmel gekommen, dass diese Einrichtungen jetzt plattgemacht werden, die sich eigentlich keine Verfehlung haben zuschulden kommen lassen oder schlechte Arbeit gemacht hätten.

Sie als der Vertreter aller Privatschulen sind mit betroffen. Deshalb hoffe ich, dass Sie dazu etwas sagen können. Frau Finnern stelle ich das frei, weil es tatsächlich nicht ihr ureigenste Gebiet ist. Wie sehen Sie das? Gibt es aus Ihrer Sicht irgendwelche Begründungen, die dazu führen könnten, dass dieser Punkt in dieses Gesetz aufgenommen worden ist?

Bei Durchsicht der Stellungnahmen und Zuschriften war mein Eindruck, dass es mehr eine Resterampe ist, entstanden aus einem früheren Landesrechnungshofbericht, was irgendwann geklärt werden musste. Das wäre die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit ist: Es gibt über das Wissenschaftsministerium groß angelegte finanzielle Unterstützung für den Aufbau von Studienkollegs, die das für die Zukunft sichern sollen.

Diese beiden Möglichkeiten gibt es nur, weil eine Streichung eigentlich nicht nachvollziehbar ist. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, aber wenn nicht, dann müssen wir es die Regierung fragen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vorher fragen wir aber Herrn Schrade. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andreas Schrade (Geschäftsführer Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.): Vielen Dank. Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Ott! Ich

versuche es. Ich habe mir die Stellungnahmen der Kollegen auch angeschaut. Wir sind ja über die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen durchaus vernetzt.

Es ist eine seltsame Situation. Wir haben auf der einen Seite die beiden Studienkollegs, die Ersatzschulen sind, zu denen es im Moment kein staatliches Äquivalent gibt, weil man sich 2007/2008 entschieden hat, diese Schulen aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter zu betreiben.

Aber auf der anderen Seite wurde diese Schulform an sich nicht abgeschafft. Deswegen ist es für uns von der grundsätzlichen Überlegung her ein interessanter Vorgang, weil hier jetzt Ersatzschulen, die gemäß vieler Stellungnahmen anscheinend gut laufen, über den Weg der abgeschafften Schulform abschafft, ohne dass die Prüfung wegfällt. Denn die Feststellungsprüfung, das Prüfungsformat, auf das hingearbeitet wird, gibt es ja und bleibt bestehen. Da sind wir in einer etwas interessanten Situation.

Die anderen privaten Studienkollegs in freier Trägerschaft, die es auch gibt, die auf diese Feststellungsprüfung vorbereiten, befinden sich letztlich im Moment im Zustand einer Ergänzungsschule im weiteren Sinne, also nicht einer anerkannten Ergänzungsschule, sondern im Sinne einer freien Bildungseinrichtung, letztlich vielleicht vergleichbar mit einem Arbeitsmarktdienstleister, der frei die Schülerinnen und Schüler auf diese externe Prüfung vorbereitet.

Man kann daher den Impetus des Gesetzgebers verstehen, jetzt Klarheit schaffen zu wollen und in die Richtung zu gehen, dass das alles als dann nicht mehr staatlich finanzierte Ergänzungsschule laufen soll. Der Grund, warum man aber ausgerechnet jetzt diese gut laufenden Ersatzschulen durch den Entzug des Status schließen will, ist für uns nicht ganz ersichtlich.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Frau Finnern, es gab den Zweifel, ob Sie etwas dazu sagen mögen.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW):

Ja, ich kann ein bisschen dazu sagen. Wir haben auch Kolleg*innen, die da arbeiten. Bei ihnen ist als Grund wohl angekommen, dass zu viele Schülerinnen und Schüler oder Studierende für andere Bundesländer ausgebildet werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Studienkollegs, in anderen Bundesländern sind es allerdings insgesamt 26, in Hessen und Sachsen zum Beispiel jeweils vier, also eine deutlich höhere Zahl. Letztlich ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum man jetzt diesen Status entziehen möchte.

Die Studienkollegs sind natürlich aus einer anderen Situation heraus entstanden. Wenn man ehrlich ist, könnte man überlegen, welche Aufgaben in der Gesellschaft noch vorhanden sind, wen wir noch Richtung Prüfung bringen müssten. Die Studienkollegs haben insofern viel Erfahrung und könnten, gerade wenn man den Blick auf die Geflüchteten richtet, noch eine ganz andere Expertise mit einbringen und einen anderen Schwerpunkt setzen, als wir das bisher tun. Insofern ist das aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum diese Veränderung in das Gesetz aufgenommen werden soll.

Das Argument, dass viele derjenigen, die ihre Prüfung dort absolvieren, später an anderen Universitäten studieren werden, ist aus meiner Sicht keines, weil wir das dann ja auch beim Abitur so sehen müssten. Die Abiturienten gehen ja auch überall hin zum Studieren. Daher ist das aus meiner Sicht kein Argument.

Wir plädieren wirklich dafür, den Status beizubehalten, und schlagen vor, dass sie sich mehr um die Aufgaben, die sie sich selber auch nehmen würden, darunter die Beschulung und Vorbereitung der Geflüchteten, kümmern könnten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Frau Finnern. – Ich schaue in die Runde. Sigrid Beer startet als erste Rednerin in der vierten Fragerunde.

Sigrid Beer (GRÜNE): Der Kollege hatte ja schon das Thema aufgemacht. Wir haben zwei Antworten dazu bekommen. Ich will aber noch einmal nachhaken.

Wir haben von der Ruhr-Universität Bochum die entsprechende Stellungnahme erhalten. Dort ist das ein Thema gewesen. Frau Amelung hat eben gesagt, es würden viele kleine sinnvolle Dinge geregelt. Wir haben aber auch festgestellt, dass Dinge größeren Ausmaßes ungefragt in dieses 15. Schulrechtsänderungsgesetz aufgenommen wurden und andere Dinge dort nicht geregelt werden. Das macht doch deutlich, dass an vielen Stellen eigentlich Veränderungsbedarf besteht.

Wir haben am Anfang auch gehört, dass ein 16. bereits in Vorbereitung sei; das ist so. Macht es nicht Sinn, jetzt bestimmte Dinge zusammenzuschieben und all das umfänglich in einem 16. Schulrechtsänderungsgesetz zusammenzufügen und die im Moment nicht erklärbaren Dinge wie zum Beispiel die Frage der Studienkollegs zunächst herauszunehmen?

Ich halte es für eine unsinnige Maßnahme, plötzlich die Axt an eine sinnvolle und gut laufende Schule zu legen, die gerade in Sachen Integration und vielen anderen Dingen gut arbeitet. Das sollte man nicht zusammenführen, weil die Schulen jetzt noch mit ganz anderen Fragen beschäftigt sind. Wäre es nicht besser, die Dinge, die jetzt wirklich sinnvoll geregelt werden müssen, jetzt gesetzlich zu ändern, aber alle anderen Fragen zu verschieben? Sollte man das nicht grundsätzlich noch einmal überprüfen? Dazu möchte ich gerne die Meinung von Herrn Behlau, Maike Finnern und Frau Amelung hören.

Vorsitzende Kirstin Korte: Dann nehmen wir auch diese Reihenfolge. Herr Behlau.

Stefan Behlau (Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Dinge grundsätzlich zu ändern und sich die Zeit dafür zu nehmen? – Ja. Ich denke, das ist das, was ich eben versucht habe, deutlich zu machen. Ich finde, das sollte getan werden. Dieser berühmte Satz „Never waste a crises“, den verschiedene Leute schon zitiert haben, ist zwar etwas abgedroschen, aber vielleicht wäre jetzt die Gelegenheit, die Zeit zu nutzen und innezuhalten, um auch über Schule und Bildung insgesamt einmal nachzudenken. Da ich vorhin schon zu diesem Thema sehr viel ausgeführt habe, will ich das jetzt gar nicht weiter strapazieren.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Frau Finnern, bitte.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich bin da etwas zwiegespalten. Gerade habe ich gesagt, dass wir die große Diskussion aufmachen und in Ruhe führen sollten.

Wenn man jetzt aber überlegen würde, dieses Gesetz zurückzustellen, dann hätte sich auch die Geschichte mit dem Treuhandkonto erledigt. Das fände ich schon eine ziemlich wichtige Regelung, weil sie Lehrkräfte vor Ort enorm entlastet und aus der Grauzone herausführt, in der viele Lehrkräfte in den letzten Dienstjahren gearbeitet haben.

Außerdem, und darauf hat Herr Behlau vorhin schon hingewiesen, wird in diesem Gesetz die Möglichkeit der Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit einem Examen Gym/Ge an den Grundschulen geregelt. Deswegen bin ich ein wenig zwiegespalten. Ich denke, es wäre gut, wenn diese Dinge geregelt sind.

Wenn man eine so große Diskussion aufmacht, wird der Gesetzentwurf ja auch nicht übermorgen vorliegen, sondern es wird ein bisschen dauern. Bis man sich dann auf irgendetwas einigt, wird es dann noch einmal ein wenig dauern. Das jetzt einfach so zu verschieben, finde ich nicht richtig, weil in dem Gesetz ein paar Dinge enthalten sind, bei denen es wichtig ist, dass sie jetzt geregelt werden. Aber die Perspektive zu haben, in diese Diskussion zu gehen, finde ich schon wichtig.

Die Änderungen zu den Studienkollegs haben wir diskutiert. Vielleicht kann man diese auch wieder aus dem Gesetzentwurf herausnehmen. Ich halte das für eine nicht sinnvolle Veränderung, die wie auch immer dort hineingekommen ist. Man kann ja auch noch etwas ändern, bevor es beschlossen wird.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Frau Finnern. – Frau Amelung, bitte.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich bin auch ein Stück weit zwiegespalten, aber vor allem vor dem Hintergrund der Frage, wann die Verabschiedung eines 16. Schulrechtsänderungsgesetzes realistisch ist, insbesondere mit Blick auf die aktuelle pandemische Situation ... Daher finde ich eine solche Entscheidung an der Stelle schwierig und sehe da die Notwendigkeit der nochmaligen Diskussion im Parlament.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Vor dem Hintergrund, was Sie, Frau Amelung gerade gesagt haben, frage ich Sie und Herrn Dahlhaus. Wir haben bei verschiedenen Anhörungen schon breit über die Frage des Sozialindex diskutiert und hatten vor allen Dingen auch die Ankündigung der Landesregierung, im Laufe des Jahres weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Jetzt hat uns Corona getroffen mit all den Folgen, und wir stellen fest, dass bestimmte Gruppen besonders betroffen sind. Der Philologen-Verband spricht davon, dass er

zwischen 25 und 30 % der Kinder im Homeschooling nicht erreicht. Das sagt der Philologen-Verband. Daran kann man ungefähr ermessen, was das insbesondere für Schulen mit Standortfaktor 4 oder 5 bedeutet.

Deshalb frage ich noch einmal: Ist auf Grundlage der aktuellen Situation beim Thema Sozialindex nicht Tempo geboten? Wie sehen Sie das? Wir hatten ja gerade die Frage nach dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz diskutiert. Müsste man aus Sicht des Städtetages und der GGG nicht schon vorher tätig werden?

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Amelung, Sie dürfen starten.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich würde das so einschätzen, dass da schon länger Tempo geboten ist und jetzt in absolut verschärfter Dimension. Die Folgen, die sich jetzt aus der aktuellen Situation mit Blick auf die Schulen und den frühkindlichen Bereich, den ich mit hinzunehmen möchte, ergeben, lassen sich in der Dimension noch nicht komplett erfassen.

Den Blick auf Instrumente wie den Sozialindex und die Überlegung, dort entsprechende Ansätze zu etablieren, halte ich für absolut wichtig und notwendig.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Dahlhaus.

Rainer Dahlhaus (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V., GGG NRW): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Hinweis zu den zeitlichen Abläufen geben, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden hier überstürzt diskutieren. Die erste Stellungnahme zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz, die wir geschrieben haben, stammt vom 14.10.2019. Sie können sich somit ausrechnen, wie lange der gesamte Apparat bereits daran arbeitet.

In der Tat sind wir der Auffassung, dass eine gesetzliche Festschreibung des Sozialindexes so schnell wie möglich passieren muss. Warum das so ist, das kann Ihnen mein Kollege Achim Elvert erklären.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Elvert, Sie haben das Wort.

Achim Elvert (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V., GGG NRW): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Schulleiter einer Gesamtschule, die nur deswegen zum Standorttyp 5 gehört, weil es keine darunter liegende Nummer gibt, müsste ich die Frage, inwieweit die Schüler benachteiligt sind, wie folgt beantworten:

Momentan verlieren unsere Schüler wirklich mit jedem Tag. Die digitale Krise macht das besonders deutlich. Unsere Schülerinnen und Schüler haben keine Endgeräte, sondern gucken bestenfalls auf ein Handy. Sie machen ihre Arbeiten auf einem Zettel, den sie dann fotografieren und den Lehrern schicken, die anschließend auf dem Foto Korrekturen vornehmen. Das sind unbeschreibliche Zustände. Wenn die Philologen

schon 25 bis 30 % ihrer Schüler nicht erreichen, möchte ich erst gar keine Prozentzahlen benennen. Sie sind jedenfalls sehr hoch. Es findet nur Beschäftigung statt, aber keine wirkliche Lehre.

Letzten Ende ist das nicht nur der besonderen Situation geschuldet, die sich aber im Grunde schon im normalen Schulalltag zeigt. Die Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeiten in der Ausstattung sind an verschiedenen Schulen andere.

Momentan wird quasi jede Schule mehr oder minder gleich behandelt. 19,2 Schüler machen einen Lehrer aus, dieser Lehrer gibt in der jeweiligen Schulform zum Beispiel 25,5 Wochenstunden, aber was er dafür tun muss, ist durchaus sehr unterschiedlich.

Die Kolleginnen und Kollegen im integrierten System, gerade dort, wo der Standorttyp relativ niedrig ist, haben inzwischen Klassen, in denen mindestens vier bis fünf verschiedene Profile gleichzeitig unterrichtet werden. Sie sind die Stelle, an der Integration und Inklusion zusammenkommen, mit den Schülerinnen und Schülern, die man vorher schon hatte, die man differenziert unterrichten soll. Möglicherweise kommen dann noch Förderbedarfe hinzu, die nicht so offen erklärt sind wie beispielsweise LRS. Auch Dyskalkulie würde eine Rolle spielen, hätten wir Zeit dafür.

Das heißt, ein Kollege hat für eine einfache Deutschstunde vier bis fünf Stunden gleichzeitig zu planen, hat aber den gleichen Stundensatz wie jemand mit einer relativ homogenen Schülerschaft. Das macht die Standorte unattraktiv, das sorgt dafür, dass wir gerade in der jetzigen Situation, in der sich Lehrerinnen und Lehrer mehr oder minder aussuchen können, wohin sie gehen, unattraktiv werden und auch fachlich nicht mehr so besetzt werden, wie wir besetzen müssten. Wir besetzen fast nur noch nach Person, nicht mehr nach Fach. Ich warte darauf, dass wir demnächst die erste Fachschaft haben, in der niemand mehr die Fakultas besitzt.

Diese Entwicklungen können nur gestoppt werden, wenn die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen anerkannt und zum Beispiel die Lehrerarbeitszeit etwas anders gerechnet wird, weil die Kolleginnen und Kollegen mehr für die einzelne Stunde machen. Wenn sie für ein Beratungsgespräch erst einen Dolmetscher organisieren müssen, dauert das einfach länger als ein Telefonat mit einem Auch-Akademiker am anderen Ende der Telefonschnur. Das sind alles Bedingungen, die man berücksichtigen muss.

Das ist zum einen die personelle Seite.

Zum anderen wohnen unsere Schülerinnen und Schüler zu einem großen Teil in Verhältnissen, in denen sie nicht ordentlich arbeiten können. Auch darunter leiden sie gerade. Daher müssten Schulen Lernorte werden, die über das reine Lernen hinausgehen. Die Forderung nach anderen sachlichen Mitteln bietet sich durchaus an. Die Möglichkeit, außerhalb des Unterrichts noch in Schulen arbeiten zu können, wäre dringend geboten. Bedenkt man, dass das im Grunde häufig schon in den Grundschulen ähnlich abläuft, die auch zum Teil in prekären Stadtteilen sind, frage ich mich letzten Endes, ob zentrale Prüfungen nach zehn Jahren struktureller Ungleichheit wirklich das richtige Maß sind, mit dem wir diese Bildungskarrieren am Ende abschließen sollten.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für diesen Beitrag. – Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Ich möchte das noch einmal präzisieren, damit ich nicht falsch verstanden werde. Das war vielleicht eben etwas zu kurz gesprochen.

Es geht um die Frage, was aus Ihrer Sicht in diesem 15. Schulrechtsänderungsgesetz nicht richtig geregelt ist. Die Schulaufsicht sowie die Mehrklassenbildung haben wir thematisiert. Was noch nicht darin enthalten ist, kann vielleicht im 16. Schulrechtsänderungsgesetz ergänzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal § 132c erwähnen. PRIMUS ist ebenfalls angesprochen worden. Es sind viele kleine Dinge, die geregelt werden müssen, um rechtliche Sicherheit zu schaffen. Was die Frage des Lehramts angeht, so sehe ich das uneingeschränkt positiv, und das sollte auch nicht verschleppt werden. Aber brauchen wir nicht noch einmal einen Arbeitsprozess, um das ein bisschen auseinanderzunehmen? Was können wir gemeinsam auf den Weg bringen, was wirklich sinnvoll ist?

Einen Punkt möchte ich noch gern abfragen, weil es eine abweichende Einschätzung dazu gibt. Für viele Schulen besteht eine rechtliche Unsicherheit in Bezug auf die Schulfächer. Ich teile das, was die GEW geschrieben hat, dass es eigentlich zur Ausstattung des Ganztagsbetriebs dazugehören müsste. In dieser Hinsicht haben wir im Augenblick jedoch eine Grauzone. Schulträger haben damit große Schwierigkeiten - wie werden diese Fächer vermietet, auf welcher Grundlage passiert das? –, was die wirtschaftliche Betätigung in Schulen angeht.

Deswegen lautet mein Appell, noch einmal differenziert auf diesen Gesetzentwurf zu schauen. Was ist hier noch rechtlich zu regeln? Welche Punkte sollten spätestens im 16. Schulrechtsänderungsgesetz noch einmal genau betrachtet werden? Das bezieht sich auch auf die Studienkollegs. Meine Frage richtet sich an Frau Amelung und Herrn Dahlhaus sowie an Frau Finnern, weil sie eine besondere Einschätzung zum Ganztag und zu den Schulfächern gegeben hat.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Frau Beer. Ich möchte Sie aber doch kurz darauf hinweisen, dass wir in der Argumentation beim 15. Schulrechtsänderungsgesetz bleiben. – Frau Amelung, bitte.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ohne hier eine abschließende Auflistung gewährleisten zu können, ist der Blick auf § 81, § 88, § 132c und die großen Brocken zu werfen. Das meinte ich vorhin auch in Bezug auf ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz. Ich denke, es wäre nicht damit gedient, zu sagen, dass zeitnah ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz kommt, ohne diese großen Fragen anzustoßen und zu beantworten. Das betrifft insbesondere die Unterrichtsdigitalisierung im Zusammenhang mit Lernmittelfreiheit und im Zusammenhang mit der OGS, die Schulsozialarbeit, den kompletten Bereich der Inklusion, insbesondere mit einem scharfen Blick auf die Grundschule. Das wären die großen Brocken.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Herr Dahlhaus.

Rainer Dahlhaus (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V., GGG NRW): Frau Vorsitzende, wir hätten die Vorschläge, die wir gemacht haben, nicht gemacht, wenn wir nicht der Meinung wären, das sei dringend. Wir haben eben an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, wie dringend das teilweise ist. Dazu gehört beispielsweise die Frage, wie groß die Klassen sind und dergleichen. Ich meine also das, was sich um Inklusion rankt.

Wir haben im Zusammenhang mit Corona erlebt, wie schnell eine Schulgesetzänderung den Weg aus der Landesregierung oder den Ministerien hier in den Landtag findet und in mehreren Lesungen beraten wird. Bevor die Ideen, die von verschiedener Seite formuliert worden sind, alle den Bach runtergehen, wäre es vielleicht tatsächlich besser, ein 15. Schulrechtsänderungsgesetz mit den wichtigen funktionierenden Dingen zu beschließen und ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz zügig nachzuschieben.

Wenn ich Ihnen dafür einen Zeitraum nennen soll, dann muss das meiner Meinung nach noch in diesem Kalenderjahr so weit vorangetrieben werden, dass die Schulen, die für das Schuljahr 2021/2022 planen – und damit fangen sie jetzt im Oktober an –, Rechtssicherheit in Bezug auf all die Dinge, die hier besprochen worden sind, haben, also Klassengrößen, Inklusionsfragen, Sozialindex, Lernmittelfreiheit etc. Wenn der Landtag der Meinung ist, das hinzukriegen, dann kann man das gerne in ein 16. Schulrechtsänderungsgesetz kleiden. Wenn man damit rechnen müsste, dass dann viele dieser Themen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, wäre das schlecht.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Frau Finnern.

Maïke Finnern (Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Uns ist wichtig, dass die Änderung des § 88 – ich meine die Ermächtigung – nicht beschlossen wird. Es waren die Kommunen angesprochen, aber auch wir sind am Prozess beteiligt. Es ist schon etwas schräg, wenn ich es einmal so formulieren darf, denn der Prozess ist noch nicht beendet, sondern läuft unter großer Beteiligung, und plötzlich wird hier eine Ermächtigung eingezogen. Also, das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg; diese Ermächtigung muss unserer Meinung nach gestrichen werden.

Zu den Studienkollegs habe ich mich gerade schon geäußert.

Zu den wirtschaftlichen Betätigungen. Es ist so, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Dinge mitnehmen müssen, wenn sie länger in der Schule sind. Diese Dinge sollten sie vielleicht nicht immer tragen müssen, sondern auch mal über Nacht in der Schule lassen können, wenn sie sie erst am nächsten Tag wieder brauchen. Insofern müsste eigentlich jedem Schüler und jeder Schülerin ein Fach zur Verfügung gestellt werden. Man müsste ohne die Zwischenschaltung eines Wirtschaftszweiges Konzepte finden, wie das machbar ist. Das wäre meiner Meinung nach das Ziel, das wir verfolgen sollten, und deswegen lehnen wir die Erweiterung in diesem Fall auch ab.

Eines ist noch nicht gesagt worden. Es ist richtig, dass die Regelung über die Lehrer-räte geändert worden ist. Es fehlt aber zum Beispiel eine Regelung für Ersatzmitglie-der. Diese sollte sinnvollerweise noch ergänzt werden. Denn in der Realität kann es durchaus vorkommen, dass Lehrerinnen und Lehrer während ihrer Amtsperiode die Schule wechseln.

Wie gesagt, auch ein Schulkonto wäre ebenso wichtig wie die Aufnahme des Gym/Ge-Lehramtes an den Grundschulen wäre wichtig. Zum Stichwort „Studienkollegs“ sollte man so nicht beschließen, und auch eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung sollte so nicht eröffnet, sondern aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Und auch den § 88 sollte man so nicht beschließen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank. – Ich frage noch einmal, ob ich die Anhörung schließen kann. – Ja, das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich für Ihre heutige Anwesenheit und all das, was Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, bedanken. Ich darf mich auch ausdrücklich beim Sitzungsdocumentarischen Dienst bedanken,

(Allgemeiner Beifall)

der dafür sorgt, dass wir dieses Protokoll bereits am 14. Mai bekommen, um am 20. Mai abschließend beraten und votieren zu können.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund, und kommen Sie gut nach Hause. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Kirstin Korte
Vorsitzender

Anlage

07.05.2020/08.05.2020

73

Stand: 07.05.2020

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung**Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften
(15. Schulrechtsänderungsgesetz)**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7770
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/78926. Mai 2020,
15.00 Uhr, Raum E3 A 02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Helmut Dedy Köln	Pia Amelung	17/2376
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Dr. Bernd Jürgen Schneider Düsseldorf	Dr. Jan Fallack	17/2223
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Martin Klein Düsseldorf	Christian Müller	17/2370
Stadt Herne Gudrun Thierhoff Herne	Gudrun Thierhoff	17/2415
VBE NRW Stefan Behlau Dortmund	Anne Deimel Stefan Behlau	17/2375
GGG NRW Rainer Dahlhaus Sprockhövel	Rainer Dahlhaus Achim Elvert	17/2284
LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Wolfgang Foltin Kvelaer	Wolfgang Foltin Dr. Susanne Wilckens	17/2227

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Maïke Finnern Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW Essen	Maïke Finnern Stefan Osterhage-Klingler	17/2414
Annette Berg Stadt Gelsenkirchen	keine Teilnahme	17/2575
Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Petra Witt Andreas Schrade	17/2383
Bürgermeister von Stemwede Kai Abrusztat Altes Amtshaus Stemwede	keine Teilnahme	17/2300
Jennifer Zanders Grundschullehrerin Aachen	Jennifer Zanders* <i>*) evtl. zugeschaltet per Videokonferenz</i>	17/2369
Gemeinde Alpen Bürgermeister Thomas Ahls Alpen	Thomas Ahls* <i>*) zugeschaltet per Videokonferenz</i>	---
Rainer Klausing Humboldtschule Sekundarschule der Stadt Halver	Rainer Klausing	17/2323

WEITERE STELLUNGNAHMEN	
Stadtgymnasium Detmold	17/2296
Deutsch-Brasilianische Studienstiftung St. Antonius, Mettingen	17/2368
Gemeinde Mettingen	17/2425
Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter deutscher Studienkollegs	17/2499
Ruhr Universität Bochum	17/2546

